

AMT UNTERSPREEWALD

AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 5 | NUMMER 11 | GOLßEN, DEN 6. OKTOBER 2017

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse des Amtes Unterspreewald vom 12.09.2017	Seite 2
Gemeinde Bersteland	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.09.2017	Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters für die Gemeindevertretung Bersteland	Seite 4
Gemeinde Drahnisdorf	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 28.08.2017 und 05.09.2017	Seite 4
- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung und der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Drahnisdorf	ab Seite 4
Gemeinde Kasel-Golzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.09.2017	Seite 5
Gemeinde Schlepzig	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 05.09.2017	Seite 6
- Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Schlepzig Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Bergstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlepzig	Seite 7
- Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Schlepzig über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Amtsdirektors	Seite 8
Gemeinde Schönwald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.09.2017	Seite 8
Gemeinde Steinreich	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 14.09.2017	Seite 9
- Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Ergänzungssatzung „Hohendorf“ Gemeinde Steinreich, Ortsteil Sellendorf	Seite 9
- Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Steinreich Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung 2017 in der Gemeinde Steinreich	Seite 10
Gemeinde Unterspreewald	
- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.08.2017	Seite 11
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See v. 23.08.2017	Seite 11
- Benutzungssatzung für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See v. 23.08.2017	Seite 12
- Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Gemeinde Unterspreewald vom 23.08.2017	Seite 13
- Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde Unterspreewald vom. 23.08.2017 (Tourismusbeitragssatzung)	Seite 15
Stadt Golßen	
- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2017	Seite 18
- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung und der Stellplatzablösesatzung der Stadt Golßen nach § 87 Abs. 4 i. V. m. § 49 Abs. 1 der Bbg. Bauordnung (BbgBO)	Seite 19
- 1. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Golßen (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) vom 15.12.2008	Seite 20
Sonstige amtliche Bekanntmachungen	
Land Brandenburg	
- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Urstromtal bei Golßen“	Seite 20
Amt Unterspreewald	
- Planfeststellungsverfahren gemäß § 43 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz, Errichtung und Betrieb Europäische Gasanbindungsleitung EUGAL im Bundesland Brandenburg	Seite 20
- Baumpflanzungen an Straßen und Wegen in den Gemeinden Bersteland, Kasel-Golzig, Drahnisdorf, Steinreich und der Stadt Golßen	Seite 22
Ausschreibungen Amt Unterspreewald	
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Golßen – Hauptstr. 33, in 15938 Golßen	Seite 23
Wasser- und Bodenverbände	
- Termine Verbandsschau 2017 „Nördlicher Spreewald“	Seite 23

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit werden gem. § 140 Abs.1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 12.09.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 29-2017
 Tenor: Auftragsvergabe für die Vorführbeladung „Rettungsgeräte“ des MLF (Mittleres Löschfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr an die Firma Schlingmann GmbH (Dissen)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 31-2017
 Tenor: Auftragsvergabe für die Vorführnormbeladung des MLF (Mittleres Löschfahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr an die Firma Blaul & Seifert GmbH (Burgstädt)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 30-2017
 Tenor: Auftragsvergabe für die Beschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehren des Amtes Unterspreewald an die Firma Bussard Technik & Service GmbH in Ludwigsfelde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 28-2017
 Tenor: Vergabe feuerwehrtechnische Ausrüstung (Digitale Meldeempfänger) für die Feuerwehren des Amtes Unterspreewald an die Firma „DT-Digital Technik GmbH“ in Ludwigsfelde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 24-2017
 Tenor: Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage einer elektronischen Sirene am Standort Dorfplatz im OT Zützen an die Firma B&S KomTec GmbH, Freiherr-von-Stein-Straße 4, 04895 Falkenhain/Elster in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 26-2017
 Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Kita „Regenbogen“ im OT Schönwalde

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 32-2017
 Tenor: Bestätigung des 3. Nachtragsangebotes zum Los 2 zum Bauvorhaben: Sanierung Fenster und Fassade West und Süd der Kita Regenbogen in Schönwalde (Firma Nowothnick & Hollnack)

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 25-2017
 Tenor: Auftragsvergabe - Ausstattung Krippenbereich mit Möbeln in der Kita „Storchennest“ Zützen an die Firma Wehrfritz, Postfach 1107 in 96473 Bad Rodach

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 18
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 27-2017
 Tenor: Nachtragsstellenplan 2017

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 22-2017
 Tenor: Vergabe Dienstfahrzeug für das Amt Unterspreewald an die Firma Wenske, OT Waldow, Dorfstraße 7 in 15910 Schönwald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 19
 Davon anwesend: 18
 Ja: 17
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.09.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	42-2017	Beschlusnummer:	44-2017
Tenor:	Geschäftsordnung der Gemeinde Bersteland	Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom Technik GmbH: Errichtung eines Multifunktionsgehäuses im Bereich Dorfstraße 1, 15910 Bersteland OT Niewitz in Abänderung des Wortlautes
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	38-2017	Beschlusnummer:	45-2017
Tenor:	Auftragsvergabe - Bauvorhaben: Lärm-minderung durch Austausch der Fahr-bahndecke Dorfstraße 23 - 32 im OT Niewitz, 15910 Bersteland	Tenor:	Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen Telekom Technik GmbH: Errich-tung eines Multifunktionsgehäuses im Bereich Neue Wiesen 44/Landesstraße, 15910 Bersteland OT Freiwalde
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	39-2017	Beschlusnummer:	46-2017
Tenor:	Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Neubau einer Regen-entwässerung in der Luckauer Straße im OT Reichwalde in 15910 Bersteland	Tenor:	Abschluss einer Zuwendungsvereinba-rung zum Bauvorhaben: Sanierung der Dorfstraße von Nr. 23 - 32 im OT Niewitz
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	40-2017	Beschlusnummer:	47-2017
Tenor:	Zustimmung zum Bauvorhaben der Deutschen Telekom GmbH: Einziehen von Glasfaserkabel in ein vorhandenes Rohr - von Schönwalde über Rickshau-sen nach Niewitz in Abänderung des Wortlautes	Tenor:	Abschluss einer Zuwendungsvereinba-rung zum Bauvorhaben: Sanierung der Dorfstraße von Nr. 23 - 32 im OT Niewitz
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1
Beschlusnummer:	41-2017	Beschlusnummer:	48-2017
Tenor:	Auftragsvergabe Planungsleistungen zur Änderung der Klarstellungs- und Ergän-zungssatzung der Gemeinde Bersteland OT Niewitz in Abänderung des Wortlau-tes	Tenor:	Abschluss einer Zuwendungsvereinba-rung zum Bauvorhaben: Sanierung der Dorfstraße von Nr. 23 - 32 im OT Niewitz
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 1
Beschlusnummer:	43-2017	Beschlusnummer:	49-2017
Tenor:	Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Be-lange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebau-ungsplans Nr. 12 „Am Eßfeld“ im OT Gießmannsdorf der Stadt Luckau	Tenor:	Abschluss einer Zuwendungsvereinba-rung zum Bauvorhaben: Sanierung der Dorfstraße von Nr. 23 - 32 im OT Niewitz
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0	Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeindevertreter, **Herr Ralf Zepke**, für den Wahlvorschlag der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU, verlor durch Wohnortwechsel sein Mandat auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 Nr. 2, Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG).

Frau Gabriele Simetz als 2. Ersatzperson für den Wahlvorschlag: der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU, nahm das Mandat als Gemeindevertreterin der Gemeinde Bersteland mit Wirkung vom 23.08.2017 an.

Golßen, 06.09.2017

gez. *Graßmann*
Wahlleiter

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.08.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 2-2017
 Tenor: Erlass einer Stellplatzsatzung und deren öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 3-2017
 Tenor: Erlass einer Stellplatzablösesatzung und deren öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2017
 Tenor: Übertragung der Aufgabe „Erlass einer Werbeanlagensatzung“ auf das Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2017
 Tenor: Zustimmung zur Ausführung der Baumaßnahme: Anbindung des DB-Haltepunktes Drahnisdorf an die Zuwegung Neue Siedlung im Ortsteil Drahnisdorf im Rahmen der Ausbaustrecke Berlin-Dresden durch die DB Netz AG entsprechend den Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG im PA 4.2, Bhf Golßen (e) bis Bf Uckro (a) auf der Strecke 6135 vom 11.02.2016

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.09.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 43-2017
 Tenor: Bestätigung des 2. Nachtragsangebotes zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Gehweg und Straßenbeleuchtung im OT Falkenhain von Nr. 31 - 57 - geänderte Leuchten

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 6
 Ja: 0
 Nein: 6
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 44-2017
 Tenor: Bestätigung des 3. Nachtragsangebotes zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Gehweg und Straßenbeleuchtung im OT Falkenhain von Nr. 31 - 57 - Rückenstütze L-Bord

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 8
 Davon anwesend: 6
 Ja: 0
 Nein: 6
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Gemeinde Drahnisdorf nach § 87 Abs. 4 i.V.m. § 49 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Der Entwurf der Stellplatzsatzung der Gemeinde Drahnisdorf wird gemäß § 87 Abs. 8 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung ist mit dem gesamten Gemeindegebiet gleichzusetzen. Die Stellplatzsatzung mit Anlage liegt in der Zeit vom

16.10.2017 bis einschließlich 17.11.2017

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 19.09.2017

gez. *Kleine*
 Amtsdirektor

**Amtliche Bekanntmachung der
öffentlichen Auslegung des Entwurfs der
Stellplatzablösesatzung der Gemeinde
Drahnsdorf nach § 87 Abs. 4 i.V.m. § 49 Abs. 1
der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)**

Der Entwurf der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Drahnsdorf wird gemäß § 87 Abs. 8 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich der Stellplatzablösesatzung ist mit dem gesamten Gemeindegebiet gleichzusetzen. Die Stellplatzablösesatzung mit Anlage liegt in der Zeit vom

16.10.2017 bis einschließlich 17.11.2017

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzablösesatzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 19.09.2017

gez. Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Kasel-Golzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.09.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer:	25-2017
Tenor:	Übertragung der Aufgabe „Erlass einer Werbeanlagensatzung“ auf das Amt Unterspreewald
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0
Beschlusnummer:	26-2017
Tenor:	Abschluss von Gestattungsverträgen und Zustimmungen zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in den Gemarkungen Jetsch und Kasel-Golzig
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	27-2017
Tenor:	Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	28-2017
Tenor:	Auftragsvergabe Bauvorhaben: Ersatzneubau Stabmattenzaun am Friedhof im Jetscher Weg in 15938 Kasel-Golzig
Abstimmungser- gebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	29-2017
Tenor:	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Planungsvorhaben: Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf - Gemarkung Schiebsdorf Flur 1, Flurstücke 20/b
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	30-2017
Tenor:	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Planungsvorhaben: Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf - Gemarkung Schiebsdorf Flur 1, Flurstücke 20/a
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	31-2017
Tenor:	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Planungsvorhaben: Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf - Gemarkung Schiebsdorf Flur 2, Flurstück 68
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11 Davon anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Beschlusnummer:	32-2017
Tenor:	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Planungsvorhaben: Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kasel-Golzig OT Schiebsdorf - Gemarkung Schiebsdorf Flur 1, Flurstück 195, 196

Beschlusnummer:	36-2017
Tenor:	Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg: Auslagenvorschuss Gerichtsverfahren
Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5 Davon anwesend: 3 Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Schlepzig

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Bergstraße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlepzig

Die Gemeindevertreterversammlung Schlepzig hat am 05.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Bergstraße“ in der Fassung vom August 2017 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung liegen

vom 16.10.2017 bis 17.11.2017

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage des Amtes Unterspreewald unter folgender Adresse <http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.

Entsprechend § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

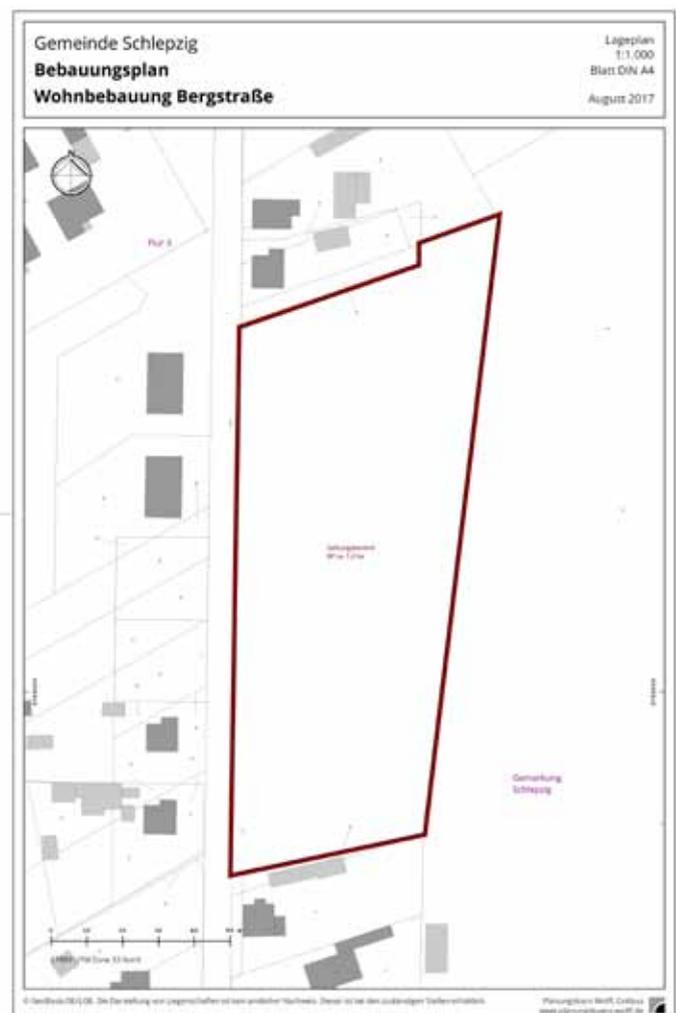
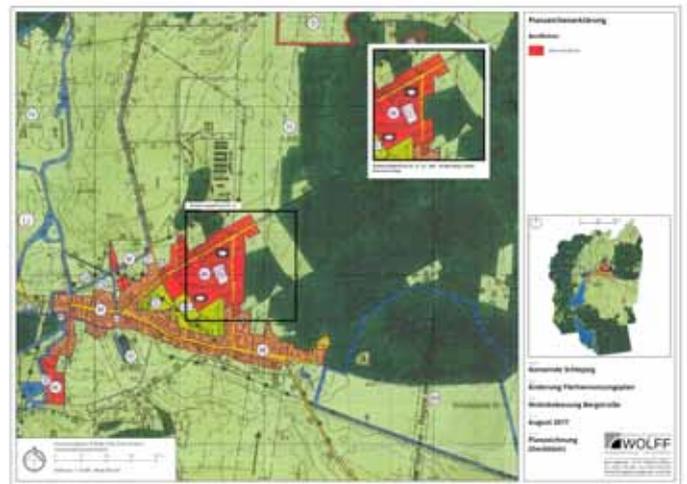
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich bei der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, in 15938 Golßen, Markt 1 bzw. in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49 in 15910 Schönwald, oder zur Niederschrift bei o. g. Stellen abgegeben werden. Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Auslegungszeitraumes im Amt Unterspreewald, Hauptsitz, 15938 Golßen, Markt 1 und in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstr. 49 in 15910 Schönwald im während der Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom

Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet





Golßen, 12.09.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor



Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Schlepzig über den Jahresabschluss 2010 und die Entlastung des Amtsdirektors

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlepzig hat in der Sitzung am 05.09.2017 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 und § 83 Abs. 6 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2010 beschlossen und dem Amtsdirektor die Entlastung erteilt. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen nehmen. Er liegt zur Einsichtnahme an den öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Unterspreewald wöchentlich:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 19.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

in den Amtsgebäuden des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen und Hauptstraße 49, 15910 Schönwald aus.

Golßen, 20.09.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.09.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

- Beschlusnummer:** 11-2017
Tenor: Selbstbindungsbeschluss zur gesamtgemeindlichen Entwicklung hinsichtlich der zusätzlichen Wohnsiedlungsflächen für die Gemeinde Schönwalde und Waldow/Br. - Veranlassung: Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“
- Abstimmungs-ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 36-2017
Tenor: Zustimmung zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Vorhaben: Errichtung von Windenergieanlagen der Fa. Notus energy Plan GmbH & Co.KG und Bewilligung einer persönlich beschränkten Dienstbarkeit zur dinglichen Sicherung der Maßnahmen in Abänderung des Wortlautes
- Abstimmungs-ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 41-2017
Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der Deutschen Telekom GmbH: Einziehen von Glasfaserkabel in ein vorhandenes Rohr - von Schönwalde über Rickshausen nach Niewitz
- Abstimmungs-ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 43-2017
Tenor: 1. Nachtrag zur schuldrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Unterspreewald und der Gemeinde für die Erweiterung der Kita „Regenbogen“ im OT Schönwalde
- Abstimmungs-ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0
- Beschlusnummer:** 44-2017
Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Sanierung Gehweg Rietzneudorf Straße im OT Waldow im Zuge des grundhaften Ausbaus der Kreisstraße K 6147, Ortsdurchfahrt Waldow/Br.
- Abstimmungs-ergebnis:** Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 45-2017
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch - Bauvorhaben: Erweiterung einer bestehenden KfZ-Werkstatthalle mit einem Anbau, Flur 3, Flurstück 186/1 in der Gemarkung Schönwalde - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 9
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 40-2017
 Tenor: Nachtragsbestätigung zum Bauvorhaben: Denkmalgerechte Sanierung Außenbereich Gutshaus und Dorfgemeinschaftshaus in Schenkendorf Nr. 3 und 5 - Tischvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.09.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 36-2017
 Tenor: Übertragung der Aufgabe „Erlass einer Werbeanlagensatzung“ auf das Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2017
 Tenor: Abwägungsbeschluss zu den Ergebnissen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) im OT Sellendorf GT Hohendorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2017
 Tenor: Satzungsbeschluss zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung) im OT Sellendorf, GT Hohendorf

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2017
 Tenor: Billigung des Entwurfes der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (Ergänzungssatzung) der Gemeinde Steinreich im GT Schöneiche und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 4
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB Ergänzungssatzung „Hohendorf“ Gemeinde Steinreich, Ortsteil Sellendorf

Die Gemeindevertretung Steinreich hat in ihrer Sitzung am 14.09.2017 die Ergänzungssatzung „Hohendorf“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Hohendorf, Flur 3 die Flurstücke 99 und 100. Im angefügten Planausschnitt ist der Geltungsbereich mit blauer Linie umgrenzt dargestellt. Jedermann kann die Satzung im Bauamt des Amtes Unterspreewald, in Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Dienststunden:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplanes
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 06.10.2017 in Kraft.

Golßen, den 25.09.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor



Auslegungsbekanntmachung Gemeinde Steinreich

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung 2017 in der Gemeinde Steinreich

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Steinreich hat am 14.09.2017 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Ergänzungssatzung 2017 in der Fassung vom August 2017 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Dieser Entwurf der Ergänzungssatzung sowie die zugehörige Begründung liegen

vom 16. Oktober bis zum 17. November

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1 ,Sekretariat, 2. OG, in 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der

Homepage des Amtes Unterspreewald unter folgender Adresse <http://unterspreewald.de/amt/verwaltung/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während der Auslegefrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf schriftlich bei der Verwaltung des Amtes Unterspreewald, in 15938 Golßen, Markt 1 bzw. in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49 in 15910 Schönwald, oder zur Niederschrift bei o. g. Stellen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Anlage: Übersichtskarte Geltungsbereich Plangebiet



Golßen, 25.09.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
 Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.08.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 34-2017
 Tenor: Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Gemeinde Unterspreewald
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 19-2017
 Tenor: Beschluss über die Satzung zur Erhebung eines Tourismusbeitrages zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde Unterspreewald
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 4
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 37-2017
 Tenor: Benutzungssatzung für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See - Rastplatznutzungssatzung
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 38-2017
 Tenor: Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See (Rastplatzgebührensatzung)
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 36-2017
 Tenor: Übertragung der Aufgabe „Erlass einer Werbeanlagensatzung“ auf das Amt Unterspreewald
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 35-2017
 Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Vergrößerter Ersatzneubau eines vorhandenen, uferparallelen Bootssteiges in der Gemarkung Neuendorf/See, Spreestraße 7, Pension „Spreekahn“ - Änderung des Antrages
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 39-2017
 Tenor: Grundstücksverkauf - Gemarkung Leibsch, Flur 3, Flurstück 271 und Gemarkung Neu Lübbenau, Flur 1, Flurstück 231
 Abstimmungsergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
 Davon anwesend: 6
 Ja: 6
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See

(Rastplatzgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald am 23.08.2017 folgende Rastplatzgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung des von der Gemeinde Unterspreewald betriebenen Wasserwanderrastplatzes Neuendorf am See werden die in § 3 dieser Satzung festgesetzten Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer den Wasserwanderrastplatz einschließlich seiner auf dem Platz befindlichen Einrichtungen für eine oder mehrere Übernachtungen oder nur vorübergehend nutzt.
 Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührensätze

Für das Aufstellen von Zelten und Übernachten auf dem Gelände des Wasserwanderrastplatzes Neuendorf am See gelten nachfolgende Gebühren:

Pro Übernachtung auf dem Platz und auf dem Wasser am Steg:
Erwachsene 4,00 EURO und Kinder 2,00 EURO.

§ 4

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Rastplatzsatzung.

(2) Die Gebühren sind sofort mit und nach der Inanspruchnahme fällig.

(3) Die durch die Nutzung entstandenen Gebühren sind den Dienstkräften der Gemeinde Unterspreewald oder des Amtes Unterspreewald vor Ort in bar zu erstatten.

(4) Sollte aus nachvollziehbaren Gründen nicht mit Bargeld gezahlt werden können, erhält der Gebührenschuldner eine Rechnung. Dazu ist den vorbezeichneten Dienstkräften nach Abs. 3 der Personalausweis zur Feststellung der Adresse vorzulegen.

§ 5

Inkrafttreten

Die Rastplatzgebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.05.2017 in Kraft.

Golßen, den 11.09.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Benutzungssatzung für den Wasserwanderrastplatz der Gemeinde Unterspreewald, Ortsteil Neuendorf am See

(Rastplatznutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (GVBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2208), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald am 23.08.2017 folgende Rastplatznutzungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gemeinde Unterspreewald betreibt im Ortsteil Neuendorf am See den an der Spree gelegenen Wasserwanderrastplatz in der Gemarkung Neuendorf am See, Flur 2, Flurstück 128. Der Platz ist durch die vorhandenen Begrenzungen (Graben, Zaun, Fluss) sowie durch die Ausschilderung gekennzeichnet. Die Satzung gilt für den gesamten vorgenannten Bereich sowie der sonstigen zur Verfügung gestellten Einrichtungen (Toiletten, Grillhütte),

§ 2

Zweckbestimmung

(1) Der Wasserwanderrastplatz dient Wasserwanderern und Wandern als Rastplatz. Er dient insbesondere der Erholung, Entspannung, Gesundheit und zur Förderung des Wassersportes.

(2) Die im Eigentum der Gemeinde Unterspreewald stehenden Einrichtungen (WC, Grillhütte) können von allen Wanderern benutzt werden.

(3) Eine andere Nutzung des Platzes ist nicht gestattet.

(4) Für die Benutzung des von der Gemeinde Unterspreewald betriebenen Wasserwanderrastplatzes werden die in der Rastplatzgebührensatzung festgesetzten Gebühren erhoben.

(5) Die Rastplatznutzungssatzung regelt die Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Ruhe auf dem Gelände des Rastplatzes.

§ 3

Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit aufrechterhalten werden. Von allen Besuchern wird Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme erwartet.

(2) Die Platzruhezeiten liegen zwischen 22:00 Uhr und 7:00 Uhr (Nachtruhe).

Ausnahmen von dieser Regelung werden nur auf Antrag und durch Beschluss der Gemeindevertretung unter Einhaltung der jeweils erlassenen Auflagen erteilt.

(3) Die Einrichtungen und Gegenstände des Rastplatzes sind schonend zu behandeln.

(4) Die gesetzlichen Bestimmungen des Umwelt- und Naturschutzes sind einzuhalten.

(5) Den Anweisungen von Dienstkräften der Gemeinde Unterspreewald und der Amtes Unterspreewald, die der Durchsetzung der Bestimmungen dieser Satzung dienen, ist Folge zu leisten.

§ 4

Besondere Verhaltensregeln

(1) Hunde sind an der Leine zu führen. Die Rasenflächen sind frei von Kot zu halten.

(2) Das Betreten oder Benutzen des Rastplatzes mit Pferden, Kühen, Schafen, Ziegen oder sonstigen Großtieren ist nicht erlaubt.

(3) Das Grillen und Entzünden eines Feuers ist nur an dem dafür vorgesehenen Platz und nur unter Beachtung der Belange des Brandschutzes gestattet.

(4) Für die Reinigung benutzter Gegenstände und Einrichtungen ist der Benutzer verantwortlich. WC, Waschraum, Grillhütte und Stellplatz sind sauber und aufgeräumt zu verlassen. Abfälle können in dafür vorhandene Abfallbehälter gemäß den Regeln der Mülltrennung entsorgt werden.

(5) Die Steganlage ist nur zum Aus- oder Einstieg für Wasserwanderer da. Sie ist ständig frei zu halten.

(6) Umwelt- und wassergefährdende Stoffe (Kraftstoffe, Lösungsmittel, Chemikalien) sind in dafür geeignete und vorgesehene Behälter sicher zu verwahren. Das Oberflächenwasser und das Rastplatzgelände sind mit gefährdenden Stoffen nicht zu verschmutzen. Bei Nichteinhaltung dieser Regelung kann Strafanzeige erstattet werden.

§ 5

Ausschluss von der Benutzung

Vom Benutzungsrecht des Rastplatzes kann ausgeschlossen werden, wer gegen die Bestimmungen dieser Satzung trotz Ermahnung durch die Dienstkräfte der Gemeinde, des Amtes oder der Polizei handelt oder die Benutzungsgebühren nicht entrichtet.

§ 6

Haftungsausschluss

(1) Die Benutzung des Rastplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Benutzer hat die übliche Umsicht walten zu lassen und die Sachlagen so zu nehmen wie sie sich ihm darbieten (Untergrund Rasen, Holzsteg, Fliesen, Lichtverhältnisse). Für die eigene Wegbeleuchtung auf dem Platz ist der Benutzer selbst verantwortlich. (2) Für Diebstähle oder Beschädigungen an Booten, Motoren, Zelten und anderen Ausrüstungsgegenständen übernimmt die Gemeinde Unterspreewald keine Haftung. (3) Für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen sowie an Grund und Boden infolge unsachgemäßen Verhaltens entstehen, haftet der Verursacher.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidriges Handeln durch die Benutzer kann auf der Grundlage des §17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von 5,00 EURO bis 1.000

EURO, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 EURO geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 31.08.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Satzung über die Führung und Verwendung des Wappens der Gemeinde Unterspreewald (Wappensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 Satz 1, 10, 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/4, [Nr. 32]) und der **Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung - KommHzV)** vom 13. Februar 2009 (GVBl.II/09, [Nr. 08], S.106) geändert durch Verordnung vom 5. Oktober 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 66]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Unterspreewald in ihrer Sitzung am 23.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Führung und Verwendung des Wappens

- (1) Die Gemeinde Unterspreewald führt ein Wappen, wie in § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Unterspreewald beschrieben.
- (2) In der nichtfarbigen Wiedergabe ist die Darstellung als Strichzeichnung, wie in der Anlage 1 abgebildet, zu verwenden.
- (3) Die Verwendung des Wappens der Gemeinde Unterspreewald, im Weiteren Gemeindewappen genannt, obliegt allein der Gemeinde Unterspreewald, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Genehmigungspflicht

- (1) Jede Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung.
- (2) Dritte dürfen das Gemeindewappen nur mit Genehmigung der Gemeinde Unterspreewald vertreten durch das Amt Unterspreewald, verwenden.
- (3) Dritte im Sinne dieser Satzung sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, nicht rechtsfähige Personengemeinschaften und Religionsgemeinschaften.
- (4) Für politische Zwecke wird eine Genehmigung ausnahmslos nicht erteilt.
- (5) Eine Genehmigung wird nicht erteilt, wenn die Verwendung des Wappens den Anschein eines amtlichen Charakters eines Schreibens, Auftritts oder sonstiger Handlung entstehen lässt.
- (6) Die Genehmigung ergeht durch Bescheid, der mit Nebenbestimmungen versehen werden kann.
- (7) Die Verwendung des Wappens auf Kunstwerken, Druckwerken, Geschenkartikeln und anderen gewerblichen Erzeugnissen ist ausgeschlossen, wenn Gegenstände für die Verwendung nicht geeignet sind. Die zu verwendenden Gegenstände sind bei der Genehmigung zu benennen.
- (8) Der Verwendung des Gemeindewappens soll ein örtlicher Bezug zu Grunde liegen. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn der Verein oder Gewerbebetrieb
 - a) seinen Sitz im Gemeindegebiet der Gemeinde Unterspreewald hat,

- b) ortsbezogene Produkte herstellt oder vertreibt oder
- c) aus Traditionsgründen in einer besonderen Beziehung zur Gemeinde Unterspreewald steht.

§ 3 Genehmigungsfreie Verwendung

Einer Genehmigung bedarf es nicht bei der Abbildung des Amtswappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung.

§ 4 Antragsverfahren

- (1) Die Genehmigung erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Antrages (Anlage 2) an die Gemeinde Unterspreewald vertreten durch das Amt Unterspreewald. Dem Antrag ist ein kostenloses Muster bzw. ein verbindlicher Entwurf beizufügen.
- (2) Die Gemeinde kann weitere Angaben und Unterlagen, die für die Entscheidung der Genehmigung von Bedeutung sind, anfordern.

§ 5 Gebühr

- (1) Die Verwendung des Wappens ist gebührenfrei.
- (2) Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Unterspreewald in der jeweiligen Fassung bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Widerruf und Rücknahme der Genehmigung

- (1) Die Genehmigung kann jederzeit unter den Voraussetzungen des §§ 48 und 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Brandenburg (VwVfGBbg) widerrufen/ zurückgenommen werden.
- (2) Bei Widerruf der Erlaubnis besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) ohne Genehmigung der Gemeinde Unterspreewald das Gemeindewappen verwendet,
 - b) Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides nicht beachtet,
 - c) trotz Widerruf oder Rücknahme der Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens dieses weiter verwendet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

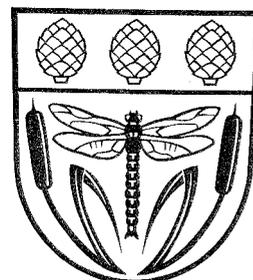
§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung über das Führen und die Verwendung des Wappens der Gemeinde Unterspreewald tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 31.08.2017

gez. Kleine
Amtdirektor

Anlage 1



Anlage 2



Antrag auf Wappennutzung

Antragsteller
Name, Vorname _____

Firma/Verein _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail _____

Art der Nutzung
Verwendungszweck: _____

Beabsichtigte
Verwendungsform: _____

Gewünschter
Zeitraum: _____

Anzahl _____

Folgende Unterlagen, Entwürfe bzw. Muster sind beigelegt:

Erklärung zum Antrag

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit sämtlicher vorgenannten Angaben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift/ggfs. Stempel
Bearbeitungsvermerke:

wird erteilt: ohne Auflage
 mit folgenden Auflagen

Golßen, den _____

Unterschrift/Stempel

Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages zur Förderung des Tourismus in der Gemeinde Unterspreewald

(Tourismusbeitragsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014, (GVBl. I/14, [Nr. 32]) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]), hat die Gemeindevertretung Unterspreewald am 23.08.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Gemeinde Unterspreewald erhebt zur Deckung der Kosten für die Anschaffung, Unterhaltung und Erweiterung der zu Tourismuszwecken bereit gestellten Anlagen, Einrichtungen sowie zur Durchführung von Veranstaltungen auf der Grundlage des § 11 Abs. 5 und 6 KAG einen Tourismusbeitrag nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist jede natürliche und juristische Person, der in der Gemeinde Unterspreewald aus dem Tourismus / Fremdenverkehr unmittelbar und mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen.

§ 3

Beitragsfreiheit

Von dem Beitrag sind der Bund, die Länder und die Gemeinden, soweit sie nicht mit privatwirtschaftlichen Unternehmen im Wettbewerb stehen, befreit.

§ 4

Maßstab des Beitrags

(1) Der Beitrag bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, insbesondere den Mehreinnahmen, die dem Beitragsschuldner aus dem Fremdenverkehr in der Gemeinde Unterspreewald erwachsen können.

(2) Berechnungsgrundlage für den Beitrag nach § 5 Abs. 1 KAG sind die möglichen Mehreinnahmen des Haushaltsjahres, welches dem Erhebungszeitraum (§7) zwei Jahre voraus ging.

(3) Liegt die Berechnungsgrundlage nicht vor, werden die Mehreinnahmen des Eröffnungsjahres bzw. 1. Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

§ 5

Messbetrag

(1) Die Mehreinnahmen (§ 4 Abs. 1) werden in einem Messbetrag ausgedrückt. Dieser ergibt sich, indem die Reineinnahmen (§ 5 Abs. 2) mit dem Vorteilssatz (§5 Abs. 3) multipliziert werden.

(2) Die Reineinnahmen werden aus dem in der Gemeinde erzielten Umsatz (Betriebseinnahmen ohne Umsatzsteuer) ermittelt. Zu ihrer Ermittlung wird der mittlere Reingewinnsatz aus der beim Erlass des Bescheides gültigen Richtsatzsammlung des Bundesministeriums für Finanzen angewandt. Ist in der Richtsatzsammlung für die betreffende Betriebsart kein Richtsatz angegeben, so wird der anzuwendende Gewinnansatz durch die Anpassung an andere vergleichbare Betriebe gefunden. Ist dies nicht möglich, wird der Reingewinnsatz von der Gemeinde unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Ertragsfähigkeit des Unternehmens geschätzt.

(3) Der Vorteilssatz (Messzahl) bezeichnet den möglichen auf den Fremdenverkehr entfallenden Teil der Reineinnahmen (Anlage). Ist in der Anlage für die betreffende Betriebsart kein Vorteilssatz angegeben, so wird der anzuwendende Vorteilssatz durch Anpassung

an andere vergleichbare Betriebe gefunden. Ist dies nicht möglich, wird der Vorteilssatz von der Gemeinde unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Ertragsfähigkeit des Unternehmens und Größe der Geschäfts- und Beherbergungsräume geschätzt.

§ 6

Höhe des Beitrages

Der Hebesatz zur Berechnung des Beitrages nach § 5 wird auf 3 v.H. festgesetzt. Der Beitrag wird nicht erhoben, wenn er weniger als 10,00 EURO beträgt.

§ 7

Erhebungszeitraum

Der Beitrag nach § 6 wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben, in dem die Voraussetzungen des § 2 gegeben sind.

§ 8

Entstehung der Beitragsschuld

(1) Beitragsschuld entsteht mit Beginn des Erhebungszeitraumes.

(2) Wird eine beitragspflichtige Tätigkeit erst im Laufe des Erhebungszeitraumes aufgenommen, entsteht die Beitragsschuld abweichend von Absatz 1 mit Beginn der beitragspflichtigen Tätigkeit.

§ 9

Meldepflichten

(1) Beitragspflichtige nach § 2 haben bis zum 31.07. jedes Jahres ihren Gesamtumsatz des Kalenderjahres, welches dem Erhebungszeitraum zwei Jahre vorausging, glaubhaft mitzuteilen. Als Nachweis sind der Betriebswirtschaftliche Abrechnungsbogen (BWA) bzw. die Umsatzsteuererklärung oder andere geeignete Nachweise einzureichen.

(2) Wird der Mitwirkungspflicht bzw. Glaubhaftmachung gemäß §§ 90 und 93 Abgabenordnung (AO) nicht nachgekommen, wird der Umsatz gemäß § 162 AO geschätzt.

§ 10

Festsetzung der Beitragsschuld

Die Gemeinde Unterspreewald teilt den nach § 4 veranlagten Beitragspflichtigen jeweils die für das Haushaltsjahr festgesetzte Schuld durch schriftlichen Beitragsbescheid mit.

§ 11

Fälligkeit

Die Beitragsschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 2 Buchstabe b KAG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Meldepflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können mit einer Geldbuße bis 5.000 EURO geahndet werden.

§ 13

Verwendung der Beiträge

Die Gemeinde Unterspreewald verwendet die Beiträge zweckgebunden zur Deckung touristischer Aufgaben.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 11.09.2017

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtdirektor

Anlage zur Tourismusbeitragsatzung

Gruppe	lfd. Nr.	Berufsgruppe/Gewerbeklasse	wirtschaftl. Vorteil aus dem Tourismus (v.H.)
	1	Ärzte / Zahnärzte	3
	2	Architekten / Ingenieure	3
	3	Baugeschäft / Bauunternehmer	3
	4	Betriebsberater / Vermögensberater	3
	5	Baumaterialien Einzelhandel	3
	6	Baumärkte mit Heimwerker und Gartenbedarf	3
	7	Bestatter	3
	8	Bildhauer / Steinmetz	3
	9	Büroartikel / Büromaschinen	3
	10	Bühnen- und Messebau	3
	11	Dachdeckerbetriebe	3
	12	Druckerei/Copy-Shop	3
	13	Düngemittel / Futterbedarf / Gartenbedarf	3
	14	Elektrogeschäfte/Einzelhandel mit Reparaturleistungen	3
	15	Elektroinstallation	3
	16	Einzelhandel mit Spezialitäten (Fisch, Geflügel, Tiefkühlspeisen u.a.)	3
	17	Fahrschulen	3
	18	Fitnesscenter	3
	19	Fliesenhandel	3
	20	Fuhrunternehmen / Spediteure	3
	21	Fußpflege (auch medizinisch)	3
	22	Gärtnerei / Garten- und Landschaftsbau	3
	23	Gas- und Wasserinstallation	3
	24	Gebäudereinigung	3
	25	Glaserie	3
	26	Handels- und Versicherungsvertreter	3
	27	Haushaltsgeräte / Haushaltswaren Einzelhandel	3
	28	Hausmeisterservice	3
	29	Heizungsbau und Installation / Klempnerei / Flaschner	3
	30	Lackiererei	3
	31	Makler	3
	32	Maler / Tapezierer	3
	33	Maschinenbau	3
	34	Maurer- und Betonbauer	3
	35	Motorradhandel	3
	36	Möbelhandlungen	3
	37	Mechaniker	3
	38	Obst- und Konserven. Herstellung	3
	39	Ofensetzer	3
	40	Paket-, Post-, Boten- und Kurierdienste	3
	41	Parkett-, Platten-, Mosaik- und Fliesenleger	3
	42	PC-Fachhandel und Reparatur	3

Anlage zur Tourismusbeitragsatzung

Gruppe	lfd. Nr.	Berufsgruppe/Gewerbeklasse	wirtschaftl. Vorteil aus dem Tourismus (v.H.)
	43	Physiotherapie	3
	44	Raumausstatter / Sattler / Polsterer	3
	45	Rechtsanwälte / Notare	3
	46	Reisebüro / Reiseunternehmen	3
	47	Rundfunkgeräte / Einzelhandel und Reparatur	3
	48	Sägewerk / Holzhandel	3
	49	Schlösser	3
	50	Schlüsseldienst	3
	51	Schmiede	3
	52	Schneider (auch Änderungsschneiderei)	3
	53	Schornsteinfeger	3
	54	Schreiner / Tischler	3
	55	Schrotthändler	3
	56	Steuerberater / Steuerbüro	3
	57	Tierärzte	3
	58	Trockenbau / Holz- und Bautenschutz	3
	59	Videoverleih	3
	60	Vulkanisieranstalt / Reifenhandel	3
	61	Zimmerei	3
	62	Zoohandlung	3
	1	Anglerbedarf	10
	2	Apotheken	10
	3	Autowaschanlagen	10
	4	Bäckereien ohne Imbiss	10
	5	Banken / Sparkassen	10
	6	Chemische Reinigung / Wäscherei	10
	7	Fahrradhandlungen / Reparatur	10
	8	Fleischerei ohne Imbiss	10
	9	Friseur / Kosmetik	10
	10	Getränke und Spirituosen Einzelhandel	10
	11	Handarbeit / Stickereien / Kurzwaren	10
	12	Hörgeräte-Akustik	10
	13	Kaufhäuser mit Mischwaren	10
	14	Kfz-Reparaturleistungen / Kfz-Zubehör Einzelhandel	10
	15	Lebensmittelmärkte mit Mischwarenangebot	10
	16	Lebensmittel Einzelhandel	10
	17	Lederwaren Einzelhandel	10
	18	Musikgeschäfte	10
	19	Nagelstudio	10
	20	Onlinehandel	10
	21	Optiker	10
	22	Personenbeförderung / Taxi / Linienverkehr	10

1= geringer mittelbarer Vorteil

2= mittelbarer Vorteil

Anlage zur Tourismusbeitragsatzung

Gruppe	lfd. Nr.	Berufsgruppe/Gewerbeklasse	wirtschaftl. Vorteil aus dem Tourismus (v.H.)	
2 = mittelbarer Vorteil	23	Schreibwaren / Schulwesen	10	
	24	Schuhe Einzelhandel	10	
	25	Schumacher / Orthopädie	10	
	26	Sonnenstudio	10	
	27	Sport- und Campingartikel	10	
	28	Textilien/Einzelhandel	10	
	29	Uhrmacher / Juweliers / Schmuck	10	
	30	Ver- und Entsorgungsbetriebe (Telekommunikation, Energie, Abfall)	10	
	31	Vertrieb von Heizöl / Gas	10	
	32	Vermietung / Verpachtung von Gewerbeobjekten /-räumlichkeiten	10	
3 = unmittelbarer Vorteil	33	Waffenhandel	10	
	34	Spielwaren Einzelhandel	10	
	1	Bäckerei mit Café und/oder Imbissangebot	20	
	2	Boutiquen (Mode)	20	
	3	Bierbrauer	20	
	4	Blumen und Pflanzen Einzelhandel	20	
	5	Buchhandel	20	
	6	Confiserie	20	
	7	Drogerie	20	
	8	Fleischerei mit Imbissangebot	20	
	9	Fotogeschäft und Fotografie	20	
	10	Geschenkartikel	20	
	11	Immobilienhändler	20	
	12	Kunsthandel	20	
	13	Parfümerie	20	
	14	Spielhallen	20	
	15	Tankstellen (Shop)	20	
	16	Werbebüro	20	
17	Brennerei	20		
4 = Erhöhter Vorteil	18	Zeitungen/Zeitschriften aller Art / Tabakwaren	20	
	1	Bootsbauerbetrieb / Kahnbauer	40	
	2	Badeanstalten / Saunen	40	
	3	Mosterei / Marmeladenmanufaktur / Imkerei	40	
	4	Obst- und Gemüse / Gewürze Einzelhandel	40	
	5	Salzgrotte	40	
	6	Wellness/Massagen	40	
	1	Cafés und Konditoreien / Eisdielen und -verkauf	50	
	2	Freizeitsport (z.B. Ballonfahrten, Minigolf, Bowling usw.)	50	
	3	Gaststätten/Restaurants / Pizzerien/Bars	50	
	4	Kiosk / Schnellimbiss	50	
	5 = großer Vorteil	1	Andenkenhandlungen / Souvenirhandlungen	60
		2	Antiquitäten	60
		3	Einzelhandel mit spreewaldtypischen Produkten	60

Anlage zur Tourismusbeitragsatzung

Gruppe	lfd. Nr.	Berufsgruppe/Gewerbeklasse	wirtschaftl. Vorteil aus dem Tourismus (v.H.)
6 = sehr großer Vorteil	4	Hofladen	60
	5	Museen mit / ohne Shop	60
	6	Onlinehandel mit touristischen Produkten	60
7 = fast ausschließlicher Vorteil	1	Andenkenfotograf	90
	2	Beherbergung (Hotel / Pension / Privatzimmervermieter usw.)	90
	3	Campingplatz	90
	4	Fahrradtaxi	90
	5	Fahrradverleih	90
	6	Gästeführer / Verkostungen / Lesungen	90
	7	Kahnfahrten / Vermittlung von Kahnfahrten	90
	8	Kremserfahrten / Kutschen	90
	9	Pachtlolettenbetreiber	90
	10	Paddelbootverleih	90
	11	Parkplatzbetreiber	90
	12	Segway	90

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 71-2017
 Tenor: 1. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 55-2017
 Tenor: Wahl des 1. Stellvertreters des Mitglieds in die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau, Frau Sieglinde Standfuß
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 10-2017
 Tenor: Erlass einer Stellplatzsatzung und deren öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 11-2017
 Tenor: Erlass einer Stellplatzablösesatzung und deren öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 53-2017
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung zur Errichtung einer Grundstückszufahrt zum Grundstück Drei Ruten 23, im OT Zützen
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 57-2017
 Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Grundstücksbenutzung und Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit - Trafostation Golßen im Gewerbegebiet
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 59-2017
 Tenor: Übertragung der Aufgabe „Erlass einer Werbeanlagensatzung“ auf das Amt Unterspreewald
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 60-2017
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Ersatzneubau Straßenbeleuchtung in der Steinstraße in Golßen
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 61-2017
 Tenor: Außerplanmäßige Ausgaben nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg - Baumaßnahme: Sanierung Grabenanschluß L1 an die Bahnhofstraße in Golßen
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 62-2017
 Tenor: Abschluss von Gestattungsverträgen und Zustimmungen zur Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in den Gemarkungen Golßen und Gersdorf
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 64-2017
 Tenor: Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 65-2017
 Tenor: Überplanmäßige Ausgabe nach § 70 Brandenburgische Kommunalverfassung - Gewerbesteuerumlage
 Abstimmungs- Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 ergebnis: Davon anwesend: 10
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 67-2017
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Energetische Sanierung Eingangsbereich Grundschule Golßen und Turnhalle Grundschule, Stadtwall 9 und 10, 15938 Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 68-2017
 Tenor: Auftragsvergabe Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Herstellung eines barrierefreien Zugangs zur Grundschule Golßen, Stadtwall 10, 15938 Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 10
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 69-2017
 Tenor: Auftragsvergabe - Baumaßnahme: Sanierung Grabenanschluß L1 an die Bahnhofstraße in Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 10
 Ja: 8
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 70-2017
 Tenor: Auftragsvergabe Baumaßnahme: Fugensanierung Luckauer Straße, Bergstraße, Stadtwall in Golßen sowie Wiesenweg in Altgolßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 10
 Ja: 9
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 63-2017
 Tenor: Verkauf des Flurstücks 793, Flur 5, Gemarkung Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 16
 Davon anwesend: 10
 Ja: 10
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Stadt Golßen nach § 87 Abs. 4 i.V.m. § 49 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Der Entwurf der Stellplatzsatzung der Stadt Golßen wird gemäß § 87 Abs. 8 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung ist mit dem gesamten Gemeindegebiet gleichzusetzen. Die Stellplatzsatzung mit Anlage liegt in der Zeit vom

16.10.2017 bis einschließlich 17.11.2017

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald,

Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 19.09.2017

gez. Kleine
 Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Stellplatzablösesatzung der Stadt Golßen

nach § 87 Abs. 4 i.V.m. § 49 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Der Entwurf der Stellplatzablösesatzung der Stadt Golßen wird gemäß § 87 Abs. 8 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich der Stellplatzablösesatzung ist mit dem gesamten Gemeindegebiet gleichzusetzen. Die Stellplatzablösesatzung mit Anlage liegt in der Zeit vom

16.10.2017 bis einschließlich 17.11.2017

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzablösesatzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 19.09.2017

gez. Kleine
 Amtsdirektor

1. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Golßen (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 15.12.2008

Aufgrund von § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286) und § 3 der Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 1.12.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 18.09.2017 folgende 1. Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Golßen (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 15.12.2008 beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Golßen (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 15.12.2008 wird wie folgt geändert:

§ 4 – Auslegung und Einsicht von Beschlussvorlagen wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

(1) Jeder ist berechtigt, Beschlussvorlagen zu den in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses der Stadt Golßen zu behandelnden Tagesordnungspunkten einzusehen.

(2) Dieses Recht kann während der öffentlichen Sprechzeiten der Amtsverwaltung ab dem 5. Tag vor der öffentlichen Sitzung in den Verwaltungsstandorten des Amtes Unterspreewald am Hauptstandort: Markt 1, 15938 Golßen und am Nebenstandort: Hauptstraße 49, 15910 Schönwald im Vorzimmer des Amtsdirektors wahrgenommen werden.

(3) Zusätzlich werden die vorbezeichneten Unterlagen (mindestens fünf Exemplare) für den öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung mit der für diese Sitzung bekanntgemachten Tagesordnung für Besucher vor der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

(4) Nach Beschlussfassung durch den Hauptausschuss bzw. der Stadtverordnetenversammlung können Kopien der Beschlüsse und Niederschriften vom öffentlichen Teil der Sitzungen sowie die Niederschriften aller anderen öffentlichen Sitzungen auch der freiwilligen Ausschüsse sowie Ortsteilvertretungen der letzten 3 Jahre in den unter Absatz 2 vorbezeichneten Standorten eingesehen werden.

§ 5 – Inkrafttreten wird eingefügt und erhält folgende Fassung: Diese 1. Änderung der Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Golßen, 21.09.2017

gez. *Jens-Hermann Kleine*
 Amtsdirektor

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Land Brandenburg

Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Urstromtal bei Golßen“

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vom 16. August 2017

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Urstromtal bei Golßen“ vom 22. September 2009 (GVBl. II S. 730) wurde durch Artikel 6 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 40) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom

21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Die Unterschutzstellung dient der Erhaltung und Entwicklung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Urstromtal bei Golßen“ (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) mit seinen Vorkommen von

1. Flüssen der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitans* und des *Callitriche-Batrachion*, Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, Subatlantischem oder mitteleuropäischem Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*), Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* als natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) als prioritärem natürlichem Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Fischotter (*Lutra lutra*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Schmalere Windelschnecke (*Vertigo angustior*) als Arten von gemeinschaftlichem Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Dahme-Spreewald, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg www.bravors.brandenburg.de eingesehen werden.

Amt Unterspreewald

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) in Brandenburg von der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark bis zur Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster I.

Die GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel, hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL) gem. § 43 S. 1 Nr. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i.V.m. § 1 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg) und §§ 72-77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) beantragt, soweit das Vorhaben auf brandenburgischem Gebiet verläuft. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens im Land Brandenburg und zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Die Leitung dient dem Erdgastransport von der neu zu errichtenden Erdgasempfangsstation in Lubmin, Mecklenburg-Vorpommern, in welcher das Gas aus der noch planfestzustellenden Nord-Stream-2-Pipeline übernommen wird, in Richtung Süden bis zur deutsch-tschechischen Grenze in Sachsen. Die Leitung wird erdverlegt und verläuft über eine Gesamtlänge von ca. 480 km durch die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Bran-

denburg und Sachsen. In Brandenburg verläuft die Trasse mit zwei Leitungssträngen durch die Landkreise Uckermark, Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster bis zur Station Weißack. Ab der Station Weißack verläuft die Leitung als Einzelleitung bis zur Landesgrenze Brandenburg/Sachsen bei Großthiemig. Der Verlauf der Leitungstrasse folgt in etwa der vorhandenen Gastransportleitung Ostsee-Pipeline-Anbindungsleitung (OPAL) mit einem Regelachsabstand von 10 m. Absperrstationen sind in Brandenburg in Schenkenberg, Hohengüstow, Schönermark, Gellmersdorf, Altglietzen, Wriezen, Klosterdorf, Kienbaum, Hartmannsdorf, Gräbendorf, Groß Kōris, Radeland (Verdichterstation), Zützen, Waltersdorf, Weißack, Eichholz, Sorno und Hirschfeld geplant.

Das Vorhaben umfasst die Verlegung der Rohre inklusive aller betriebsnotwendigen technischen Einrichtungen. Der Antrag auf Planfeststellung in Brandenburg beinhaltet

- die Erdgasfernleitung EUGAL Strang 1 im Abschnitt Brandenburg mit einer Länge von ca. 272 km, einem Durchmesser von DN 1400 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar zwischen der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark und der Landesgrenze Sachsen bei Großthiemig im Landkreis Elbe-Elster,
- die Erdgasfernleitung EUGAL Strang 2, parallel verlaufend zu Strang 1, im Abschnitt Brandenburg mit einer Länge von ca. 226 km, einem Durchmesser von DN 1400 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar zwischen der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern bei Schönfeld im Landkreis Uckermark und der Absperrstation Weißack, südlich von Weißack im Landkreis Dahme-Spreewald,
- 18 Absperrstationen im Leitungsverlauf sowie
- die Verbindungsleitung AL JAGAL (Anbindungsleitung Jamal-Gas-Anbindungs-Leitung) zur Netzverknüpfung im Bereich Baruth/Mark zwischen der vorhandenen Erdgasfernleitung Jamal-Gas-Anbindungs-Leitung (JAGAL) und dem geplanten Gelände der Erdgasverdichterstation Radeland 2, bestehend aus zwei Abzweigleitungen von der JAGAL mit jeweils etwa 100 m Länge, einem Durchmesser von DN 1.200 und einem maximal zulässigen Betriebsdruck MOP von 100 bar einschließlich einer Absperrarmatur an der JAGAL.

Die geplante Erdgasverdichterstation Radeland 2 auf dem Gebiet der Stadt Baruth/Mark ist nicht Gegenstand des Planfeststellungsantrags, sondern soll separat nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beim Landesamt für Umwelt beantragt werden.

Das Vorhaben soll großteils auf nicht im Eigentum der GASCADE Gastransport GmbH stehenden Grundstücken verwirklicht werden. Die Leitungsstränge werden in einem Schutzstreifen verlegt, der für beide Leitungen bei einem Achsabstand von 10 m 22 m umfasst, für den Einzelstrang 12 m, d. h. jeweils 6 m beidseitig der Leitung(sachse(n)). Der Schutzstreifen darf dauerhaft nicht bebaut oder anderweitig dauerhaft als Lagerplatz für schwer transportierbare Materialien genutzt werden, um die Leitung vor daraus resultierenden negativen Einflüssen zu schützen und einen permanenten Zugang zur Leitung zu gewährleisten. Innerhalb des Schutzstreifens ist ein Streifen von 4 m beidseitig der Leitung(sachsen baumfrei zu halten.

Bei Verlegung der EUGAL als Doppelstrang mit einem Achsabstand von 10 m umfasst dieser baumfrei zu haltende Streifen eine Breite von 18 m. Bei Verlegung der EUGAL als Einzelstrang umfasst der baumfrei zu haltende Streifen eine Breite von 8 m. Unzulässig sind in diesem Streifen zum Schutz der Leitung tiefwurzelnde Gehölze. Während der Bauausführung wird darüber hinaus zur Errichtung der Leitung ein Arbeitsstreifen mit einer Regelbreite von bis zu 52 m in Anspruch genommen. Weiterhin werden Flächen für die Errichtung von insgesamt 18 Absperrstationen in Brandenburg, an denen der Vorhabenträger Eigentum begründen will, sowie Flächen für noch nicht genehmigte und mit der Planfeststellung beantragte Erstaufforstungen benötigt.

Die beantragte Planfeststellung entfaltet gem. § 45 Abs. 2 S. 1 EnWG enteignungsrechtliche Vorwirkung. Für den Fall, dass ein zwangsweiser Zugriff auf die für das Vorhaben benötigten Grundflächen erforderlich ist, ist der Planfeststellungsbeschluss dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend, ohne dass es einer weiteren Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung bedarf.

II.

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe stellte gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) fest, dass das Vorhaben gem. § 6 i.V.m. der Anlage 1 Nr. 19.2.1 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert. Die Umweltverträglichkeitsprüfung umfasst auch die Prüfung aller Umweltauswirkungen der erforderlichen baubedingten Wasserhaltung (Anlage 1 Nr. 13.3 UVPG). Die Generaldirektion für Umweltschutz der Republik Polen wurde über das Vorhaben benachrichtigt und gebeten mitzuteilen, ob die Republik Polen beabsichtigt, an der Umweltverträglichkeitsprüfung mitzuwirken. In Abhängigkeit davon ist gegebenenfalls eine grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die hiermit im Land Brandenburg eingeleitete Anhörung (§ 43 a EnWG i.V.m. § 73 Abs. 3 bis 5 VwVfG) zu den Planunterlagen stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 01.11.2017 bis einschließlich den 30.11.2017 im *Amt Unterspreewald, Hauptstelle Golßen, Markt 1, 15938 Golßen, Sekretariat 1. OG und in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, 15910 Schönwalde, Sekretariat, Zimmer S 108*

während der Dienststunden

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Planfeststellungsunterlagen können mit Beginn der Auslegung zusätzlich auch im Internet über www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü: Genehmigungsverfahren/Planfeststellungsverfahren) aufgerufen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Die von der GASCADE Gastransport GmbH eingereichten Planfeststellungsunterlagen umfassen insbesondere:

- Erläuterungsbericht nebst Anlagen zu Projektinformationen über Umweltwirkungen und die Bauleistik (Teil A der Antragsunterlagen),
- Sicherheitsstudie des TÜV Nord und Stellungnahme des TÜV Hessen zum Abstand zwischen Absperrstationen (Teil A der Antragsunterlagen),
- vorläufige Landesplanerische Beurteilung der gemeinsamen Landesplanungsabteilung des Landes Brandenburg (Teil A der Antragsunterlagen),
- Lagepläne, die den Verlauf der Trasse und gleichzeitig die in Anspruch zu nehmenden Grundstücke zeigen, im Maßstab 1:1.000 (Teil B der Antragsunterlagen),
- Bauwerksverzeichnis inklusive Kreuzungsverzeichnis (Teil B der Antragsunterlagen),
- Grundstücksverzeichnis der für die Leitungen einschließlich des Schutzstreifens und des Arbeitsstreifens benötigten Grundstücke (Teil C der Antragsunterlagen),
- UVP-Bericht sowie allgemeinverständliche Zusammenfassung zum UVP-Bericht (Teil D der Antragsunterlagen),
- Allgemeiner Erläuterungsteil zu NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien und NATURA 2000-Verträglichkeitsstudien für insgesamt 31 FFH-Gebiete und 5 Vogelschutzgebiete (Teil D der Antragsunterlagen),
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Teil D der Antragsunterlagen),
- landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil D der Antragsunterlagen),

- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Teil D der Antragsunterlagen),
- Anträge über mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, konkret baurechtliche Anträge für die Absperrstationen, wasserrechtliche Anträge, Unterlagen für die strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung für Bundeswasserstraßen, Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung sowie forstrechtlicher Antrag inklusive Verzeichnis der für noch nicht genehmigte Erstaufforstungen benötigten Grundstücke (Teil E der Antragsunterlagen).

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 73 Abs. 4 S. 1 VwVfG i.V.m. § 21 Abs. 1 u. 2 UVPG während der Auslegung der Planunterlagen und für einen weiteren Monat nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen spätestens bis einschließlich 02.01.2018 (Posteingang!) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan bei *Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen* oder dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus (Anhörungsbehörde und Planfeststellungsbehörde) erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können gem. § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG innerhalb der Auslegungs- und Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist eingehende Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gem. § 73 Abs. 4 S. 3 und 6 VwVfG, § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.

Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe gem. § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Ein Erörterungstermin findet gem. § 43a Nr. 2 S. 1 EnWG nicht statt, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gem. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die GASCADE Gastransport GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gem. § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der GASCADE Gastransport GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gem. § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffent-

liche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens und die erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entscheidet auch über die Erteilung beantragter wasserrechtlicher Gestattungen. Der Planfeststellungsbeschluss wird der GASCADE Gastransport GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die GASCADE Gastransport GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).

III.

Mit dem Beginn der Auslegung des Plans tritt eine Veränderungssperre nach § 44a Abs. 1 EnWG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den von dem Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht der GASCADE Gastransport GmbH nach § 44a Abs. 3 EnWG ab dem Beginn der Auslegung der Planunterlagen ein Vorkaufrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu.

Golßen, 29.09.2017

gez. *Jens-Hermann Kleine*
Amtsleiter

Baumpflanzungen an Straßen und Wegen in den Gemeinden Bersteland, Kasel-Golzig, Drahnisdorf, Steinreich und der Stadt Golßen

In den kommenden Wochen und Monaten werden entlang ausgewählter Straßen und Wege in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Unterspreewald Bäume und Gehölze gepflanzt. Diese dienen dem Ausgleich von Eingriffen in Natur und Umwelt, die im Rahmen des Bauprojektes Ausbaustrecke Berlin-Dresden der Deutschen Bahn AG nicht zu vermeiden waren. Ziel der Maßnahmen ist die Schaffung von Lebensräumen und der Erhalt gebietsheimischer Pflanzen und Tiere. Die jeweiligen Pflanzstreifen sind dauerhaft zu erhalten und zu sichern.

Mit den Pflanzungen wird witterungsabhängig voraussichtlich Mitte/Ende Oktober begonnen.

Die folgenden Bereiche sind für Pflanzungen vorgesehen:

Gemarkung Niewitz

- Straße von Niewitz nach Rickshausen (Apfelbäume)
- Straße von Niewitz nach Schiebsdorf (Eichen)
- Spreewaldwiesen „Kadener Kümpan“ (Obstbäume, Eichen, Weiden, Erlen)

Gemarkung Schiebsdorf

- Straße von Schiebsdorf nach Niewitz (Ahorn)

Gemarkung Falkenhain

- Birkenweg (Birken)
- Weg westl. d. Bahn nach Drahnisdorf (Eichen)

Gemarkung Drahnisdorf

- Am Sportplatz Neue Siedlung (Kirschen)

Gemarkung Hohendorf

- landwirtschaftlicher Weg von Hohendorf nach Landwehr (Rot-eichen)

Gemarkung Altgolßen

- L711neu (Linden, Ahorn, Ulmen)
- B 96, Böschung der Brücke (Linden)

Nachfragen zu betroffenen Flurstücken sind im örtlichen Bauamt unter der Rufnummer 035474 206232 zu stellen.

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Golßen vermietet ab sofort in der Hauptstraße 33 in 15938 Golßen eine Wohnung. Die Wohnung befindet sich im EG und verfügt über 3 Zimmer inkl. Küche und Wannenbad mit einer Gesamtwohnfläche von 73,47 m².

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesen Spiegel in der Küche ist vorhanden. Die Wände sind mit Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 450,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 320,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 130,00 €/mtl zusammen. Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 640,00 €.

Energieverbrauchsausweis: 154 kWh/(m²a), Erdgas, Baujahr 1947.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Waldschock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Wasser- und Bodenverbände

Verbandsschau 2017

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ ist im Oktober dieses Jahres geplant, die Verbandsschau mit den gewählten Schaubeauftragten sowie mit Vertretern der Gemeinden und Städte, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchzuführen.

Termin und Ort der Verbandsschau

Mittwoch, 18.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Stadtverwaltung
Lübben

Mittwoch, 04.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Schönwalde, Haus
Kulick

Schaubereich 1

Lübben, Hartmannsdorf, Radensdorf, Treppendorf, Steinkirchen, Groß Lubolz, Klein Lubolz

Schaubereich 2

Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz

Schaubereich 3

Butzen, Byhlen, Guhlen, Laasow, Ressen, Sacrow, Siegadel, Waldow, Zaue, Jessern

Schaubereich 4

Doberburg, Goyatz, Groß Liebitz, Klein Liebitz, Lamsfeld, Mochow

Schaubereich 5

Alt Zauche, Wußwerk, Briesensee, Straupitz, Byhleguhre, Caminchen, Neu Zauche, Schmogrow, Fehrow, Burg, Drachhausen

Schaubereich 6

Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau

Schaubereich 7

Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhen-Wiese, Trebatsch, Mittweide, Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt

Schaubereich 8

Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder

Schaubereich 9

Leipe, Lübbenau, Ragow

Schaubereich 10

Rietzneuendorf-Staakow, Schönwalde, Waldow/Brand, Niewitz, Freiwalde, Golßen

Donnerstag, 05.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Amt Lieberose/
Oberspreewald, Straupitz

Montag, 09.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Amt Lieberose/
Oberspreewald, Straupitz

Dienstag, 10.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Amt Lieberose/
Oberspreewald, Straupitz

Mittwoch, 11.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung
Märkische Heide, OT
Groß Leuthen

Donnerstag, 12.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung
Märkische Heide, OT
Groß Leuthen

Montag, 16.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Gemeindeverwaltung
Märkische Heide, OT
Groß Leuthen

Dienstag, 17.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Rathaus Lübbenau

Freitag, 06.10.2017

Uhrzeit: 09.00

Treffpunkt: Schönwalde, Haus
Kulick

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald



Anwohnerinformation zu Bauarbeiten

**Oberleitung steht ab 29. September 2017
wieder unter 15000 V-Spannung
Achtung Lebensgefahr!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass die Oberleitungsanlage zw. dem **Haltepunkt Neuhof bis einschließlich dem Bf Luckau-Uckro (Strecke Berlin-Dresden)**, nach einjährigem Umbau **seit 29. September 2017, 10:00 Uhr**, wieder dauernd unter Spannung von 15000V steht. Beim Betreten der Bahnanlagen besteht Lebensgefahr! Bitte weisen Sie besonders Ihre Kinder darauf hin!

Berlin, im September 2017

Ihre Deutsche Bahn AG

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Sommerspaß im Storchennest

Wenn wir in diesen Tagen aus dem Fenster gucken, dann ist der Herbst nicht mehr zu übersehen. Nebel zieht über die Wiesen, Kastanien fallen von den Bäumen, Igel suchen sich einen warmen Unterschlupf, es wird immer zeitiger dunkel und die Sonne ... naja, die geht wohl auch schon so langsam in Richtung Winterruhe.



Umso schöner ist es, wenn man sich an tolle und erlebnisreiche Sommermonate zurück erinnern kann, in denen man mit Familie und Freunden die warme Jahreszeit genießen konnte.



Bei uns im Storchennest wurde der Sommer mit einem großen Familienfest eingeläutet, auf dem wir neben Mama, Papa und Geschwister auch Oma und opa begrüßen konnten. Gleichzeitig begingen wir den 10. (!!!) Geburtstag unseres Fördervereines, zu dem wir natürlich die Mitglieder zum Feiern eingeladen hatten. Viele fleißige Hände halfen bei der Vorbereitung, Ausgestaltung und beim Aufräumen. Die Sonne war auch neugierig und wollte sehen, was auf unserem Spielplatz vor sich geht. Zwischen Girlanden, Blumen und in einem tollen großen Zelt zeigten unsere Kinder ein kleines gemeinsames Programm und danach wurde geschminkt, gebastelt, gespielt und natürlich gegessen, getrunken und sich unterhalten. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Gemeinde Krossen für das Zelt und natürlich alle fleißigen Zeltbauer und Transporteure, Köche und Bäcker für eure tolle und engagierte Unterstützung.



In den Ferien gingen wir auf Zeitreise und tauchten in das Zeit der Ritter und Burgfräulein ein. Es wurden Burgen, Schwerter und Schilde gebaut, Drachen bekämpft und edle Fräulein vor dem bösen Drachen gerettet.

Natürlich gab es zum Abschluss ein Ritterspiel, wo sich die tapferen Recken und die liebevollen Schönheiten verschiedenen Wettkämpfen stellen konnten und natürlich auch ein kostbarer (und leckerer) Schatz aus dem tiefen dunklen Verlies der Burg „Storchennest“ ans Tageslicht geholt wurde.





Von der Ritterzeit reisten wir zu den wilden Piraten und gingen gemeinsam auf Kaperfahrt. Wir statteten uns mit Augenklappen und Fernrohren aus, bastelten Hüte und Hakenhände, fanden Goldklumpen und sangen und tanzten nach Piratenmusik. Höhepunkt der wilden Fahrt war unser Piratenfest, wo wir an einer von Erziehern und Eltern reich und lecker gedeckten Tafel schlemmen konnten und beim Fische saugen, Plankenlaufen, Wett-Trinken, Mast klettern und Wasserbombenschuss zeigten, was in uns steckt.

Sogar eine Schatzkarte wurde gefunden, nach der wir uns auf die Suche quer über unsere Spielplatzinsel begeben mussten um Gold, Edelsteine und Piratenmedaillen zu entdecken.



Am Ende der Ferien wurden wir von Familie Dänschel zum Kuchen backen eingeladen. Mindestens 1x im Jahr wird ihr alter Holzbackofen geheizt, um Kuchen und auch Brot zu backen. Wir durften Obst mitbringen und konnten ein Blech voll köstlichem Hefeteig mit Äpfeln, Pflaumen und leckeren Streuseln belegen. Wir durften zu sehen, wie die Temperatur mit einer Ähre geprüft wird und der Kuchen im Ofen verschwindet um nur ein paar Minuten später duftend wieder herausgeholt zu werden. Ich glaube, ein paar unserer Kinder dachten dabei an Hänsel und Gretel ... Das alles sind tolle Erinnerungen und ich hoffe, dass unsere Kinder genauso viel Spaß hatten wie wir Erzieher. Nun freuen wir uns auf eine gemütliche und kuschelige Herbst- und Winterzeit mit den Kindern und werden bald wieder von tollen Erlebnissen berichten.

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes eine gemütliche und nicht so hektische Zeit.

Antje Rosemann und das Team der Kita Storchennest Zützen

Wir laden ein!!!

Hallo liebe junge Eltern,

zum nächsten Treffen unserer **Krabbelgruppe** laden wir euch **am Mittwoch, dem 27.09.2017 von 15:30 Uhr bis etwa 17:00 Uhr** ganz herzlich in unser „**Storchennest**“ **Zützen** ein. Wir freuen uns auf euch!



Euer Team vom Storchennest

Jugendarbeit im Amtsbereich

18. deutsch-Polnische Jugendbegegnung der Kinder- und Jugendfeuerwehren des Amtes Unterspreewald und Wolsztyn

In der Ferienwoche vom 06.08. - 13.08.2017 fand in Schlepzig die 18. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung zwischen den Kinder- und Jugendfeuerwehren des Amtes Unterspreewald und Wolsztyn statt. 10 deutsche und 10 polnische Kinder und Jugendliche im Alter von 10 - 16 Jahren nahmen daran teil. Das Thema der diesjährigen Begegnung stand unter dem Motto „Jugendfeuerwehr - gemeinsam sind wir stark“. Ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Programm sorgte dafür, dass in dieser Woche keine lange Weile aufkam. So probierten sich die Jungen und Mädchen beim Bogenschießen aus, gaben auf der Kartbahn in Waldow so richtig Gas, eiferten beim Kräfte messen beim Draisinefahren in Zossen und stellten ihre künstlerische Kreativität beim Herstellen einer Wasserkugel im Museumsdorf Glashütte unter Beweis. Beim Besuch im Kletterwald wurde der mutigste Kletterer gekürt. Entspannung erlebte die Gruppe beim Kahnfahren und im Tropical Island. Es ging auch um Wissenserweiterung während dieser Maßnahme, denn beim Besuch der Leitstelle Lausitz erfuhren die Floriansjünger, wie die weitere Verfahrensweise ist, wenn dort ein Notruf eingeht. Die Mitarbeiter dort nahmen sich sehr viel Zeit und ermöglichten einen Einblick in den Tagesablauf eines Berufsfeuerwehrmannes. Die sehr moderne und vielfältige Technik, sowie die interessanten Ausführungen der Einsatzkräfte weckte das Interesse der Gruppe. Eine GPS Tour rund um Schlepzig regte die deutschen und polnischen Teilnehmer zur Teamarbeit an, um schnell den Schatz zu finden, der sich in einer großen Schatztruhe in der Nähe der Fischteiche befand. An jedem Abend gab es eine Fotoschau mit Bildern des Tages. Diese Bilder erhalten die Teilnehmer als Foto CD zur Erinnerung an diese erlebnisreiche Woche. Doch am Allerwichtigsten waren neben einem bunten Programm die täglichen Ausflüge zu den Feuerwehren in unserem Amt. Schon seit Jahren wird die Jugendbegegnung von ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden unterstützt! Ohne deren Engagement und Einsatz wäre es nicht möglich, dass diese Partnerschaft schon so lange besteht. Einen herzlichen Empfang für die Gruppe bereite die FFW Leibsch. Nach einer Übung mit dem Rettungsboot, in der die Wasserrettung demonstriert und geübt wurde, hatten die Kinder die Möglichkeit, unter Aufsicht der Leibsch Kameraden in der Spree zu baden. Baden macht hungrig und so wurden die knurrenden Mägen dann mit Leckereien vom Grill versorgt. Muttis überraschten die Gruppe mit bunten Salaten und leckerem Kuchen. Die freiwillige Feuerwehr Waldow /Brand organisierte ein Feuerwehrfußballspiel. Bei heißen Temperaturen war das eine ideale Abkühlung für die Teilnehmer. Das Spritzen mit dem Wasser hätte Stunden gehen können, wenn nicht leckere Grillwürstchen, Steaks und Pommes, die von der Firma Fensterbau Baatz gesponsert wurden, auf die Gruppe gewartet hätten. An einer langen Tafel nahmen alle Platz und ließen es sich schmecken. Die Kameraden der FFW Schönwalde waren noch zu einem Waldbrand unterwegs, als wir ihrer Einladung folgten. Dank guter Vorbereitung konnten die Jungen und Mädchen sich trotzdem in einem Hindernisparcours mit verbundenen Augen zum Ziel vortasten. Immer wieder fanden sich neue Gruppen zusammen, um den Parcours noch einmal neu zu erleben. Und nachdem die Kameraden vom Waldbrand zurückgekehrt waren, gab es das traditionelle Essen, das die Kinder sich schon seit Jahren in Schönwalde wünschen und das sich in der polnischen Gruppe bereits herum gesprochen hat: Fischstäbchen, so viele, wie das Herz begehrt. Dazu selbst gemachten Kartoffelbrei und Möhrenrohkost. Das war die größte Freude, die die Kameraden den Kids machen konnten. Da wurden schon mal locker 10 - 12 Fischstäbchen verputzt. Die Freiwillige Feuerwehr Rietzneuendorf-Friedrichshof erläuterte

terte anhand einer Vorführung, was passiert, wenn der Topf mit dem Pommesfett plötzlich in Flammen aufgeht. Wie man diesen Brand sicher löscht, demonstrierten die Kameraden und wiesen die Kinder und Jugendlichen darauf hin, lieber solche Aktionen in der Küche der Eltern nicht zu starten.

Die polnischen Teilnehmer zeigten besonderes Interesse für die Technik auf den Fahrzeugen. Überrascht wurde die Gruppe mit der Bereitstellung von vielen leckeren Getränken und Spagetti Bolognese. Mit vollgestopften Bäuchen und vielen Eindrücken fuhren wir wieder zurück nach Schlepzig ins Schullandheim.

Die Freiwillige Feuerwehr Freivalde lud die Kinder und Jugendlichen dazu ein, einmal mit Unterstützung der Kameraden, Schere und Spreitzer an einem PKW zum Einsatz zu bringen. Das war natürlich etwas ganz Besonderes. Unter fachlicher Anleitung, mit viel Geduld und Ausdauer wurde jeder notwendige Schritt erklärt. Überrascht wurden die Kinder nach getaner Arbeit mit Pommes, Nuggets und Limonade.

Die Freiwillige Feuerwehr Schlepzig verriet uns bei einer gemeinsamen Übung beim Löschangriff nass, ihren Geheimtipp, warum sie so schnell sind. Mücken über Mücken trieben uns an, schnell die zu kuppeln, die Schläuche auszurollen und schnell Wasser in die Strahlrohre zu bringen. Obwohl die Mücken uns bei dieser Übung das Leben schwer machten, wurde so lange geübt, bis jeder Handgriff saß und jeder den Dreh raus hatte und an seiner Position sicher arbeitete. Auch den Abschlussabend organisierte die FFW Schlepzig. Dank der fleißigen Hände von Herrn und Frau Miether und des Engagements von Ronny Miether, Martin Drexler und Elke Drexler verwandelte sich die Fahrzeughalle in einen hübsch dekorierten Festraum, der am letzten Abend auch die Eltern der deutschen Teilnehmer zum gemeinsamen Abschied nehmen einlud. Die Eltern hatten zum Grillbuffet viele leckere Salate, ein Vielzahl an Gurkensorten und Kuchen mitgebracht. Nach dem Essen gab es die Möglichkeit, sich bei Brettspielen oder bei Unterhaltungen auszutauschen.

Viel zu schnell verging die Woche, am Abreisetag gab es noch eine Auswertung durch das vierköpfige Betreuersteam und die Kinder und Jugendlichen. Alle waren sich einig, dass die Maßnahme sehr abwechslungsreich und interessant war und dass es wichtig ist, Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr zu sein. Im kommenden Jahr wird es die nächste deutsch-polnische Jugendbegegnung in Wolsztyn geben. Auch hier wird ein buntes und ansprechendes Programm durch die Feuerwehren organisiert und auf die Teilnehmer warten.

Finanzielle Unterstützung erhielten wir zur Durchführung dieser Begegnung vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk, vom Landkreis Dahme-Spreewald und vom Amt Unterspreewald. Ohne das ehrenamtliche Engagement von vielen Helfern, Eltern, Kameradinnen und Kameraden aus den Freiwilligen Feuerwehren wäre solch eine Woche nicht umsetzbar. An alle Unterstützer geht hiermit unser großer Dank! Besonderer Dank gilt noch einmal Ellen und Mike Pöschk, die uns bei einer plötzlichen Autopanne sofort hilfreich zur Seite standen und mehrere Stunden Fahrdienst übernahmen und dabei einige Stunden ihres Urlaubes opferten.

Wir alle freuen uns schon auf die nächste Jugendbegegnung 2018 in Polen!

*Daniela Schulze,
Jugendsozialarbeiterin Amt Unterspreewald*

Bella Italia

Die Sozialarbeiterinnen aus dem ländlichen Raum organisierten auch in diesem Jahr wieder eine Ferien-Erholungs-Maßnahme für 27 Jugendliche aus dem Amt Lieberose/Oberspreewald, dem Amt Unterspreewald und der Gemeinde Märkische Heide. Unsere Fahrt führte uns in diesem Jahr tief in das Landesinnere Italiens - nach Neapel.

So haben die teilnehmenden Jugendlichen die diesjährige Ferienfahrt erlebt.

Sandra Lehmann - Amt Lieberose/Oberspreewald:

Am 30.07.2017 starteten die 3 Jugendsozialarbeiterinnen mit 27

Jugendlichen, im Alter von 14 bis 21 Jahren, die lange Reise nach Italien. Um 19 Uhr setzte sich der Reisebus in Bewegung. Nach 23 Stunden Fahrt, kamen wir erschöpft in Via Caracciolo an. Mühsam, schleppten wir unsere Koffer zur Unterkunft und ohne zu zögern fielen wir in unsere Betten. Am nächsten Tag gingen wir gemütlich zum Frühstück und kurz darauf trafen wir uns alle in Badesachen um zum Strand zu spazieren. Das Mittelmeer schmeckte sehr salzig, dafür hatte das Wasser eine Temperatur von mindestens 26°C. Den Rest des Tages badeten wir oder lagen faul in der Sonne. Den Abend verschönerte uns ein atemberaubender Sonnenuntergang. Am Mittwoch war geplant, den Vesuv zu besichtigen, doch durch die Hitze bis weit über zu 40°C und den schattenlosen Wegen brachen wir das ganze ab. Stattdessen fuhren wir in das, nicht so weit entfernte, Pompeji. Dort haben wir uns diese zerstörte und versteinerte Stadt genauer angeschaut. Sie wurde früher von der Lava, des Vesuvs, komplett versteinert. Sie wurde von Archäologen gefunden und wieder, so gut wie es ging, hergestellt. Zum Abschluss des Tages gingen wir, in der Dämmerung von Via Caracciolo, im Meer baden. Am Vormittag, des nächsten Tages, fuhren wir mit dem Bus nach Neapel. Die Straßen waren total überfüllt und wir mittendrin. Der Bus parkte auf einem Parkplatz und wir fuhren mit der Metro weiter in das Zentrum. Dort angekommen machten wir uns eine Zeit und einen Treffpunkt aus. Dann erkundeten, wir in kleinen Grüppchen, Neapel. Nach langen Shoppingstraßen und vielen Menschen, waren wir froh, wieder bei unserer Unterkunft zu sein. Am Abend gab es noch eine kleine Disco vom Hotel aus. Wir tanzten, lachten und ließen den letzten Tag vorüberziehen. Am Freitag um 9:00 Uhr traten wir die Heimreise an. Die Hitze begleitete uns bis in die Nacht hinein. Als wir die Grenze zu Deutschland überquert hatten, wurde es endlich kühler. Nach, kaum vergehenden, 23 Stunden kamen wir müde wieder in Lübben an.

Josephine aus dem Amt Unterspreewald:

In der Zeit vom 30.07 bis zum 05.08.2017 fuhren wir, 27 Jugendliche aus den Ämtern Lieberose/Oberspreewald und Unterspreewald sowie der Gemeinde Märkische Heide, mit 3 Sozialarbeiterinnen nach Italien. Im diesem Jahr ging es in die Nähe von Neapel. Auf dem Plan standen Besuche der versunkenen Stadt Pompeji und der Stadt Neapel, ein Tanzabend sowie die Erkundung unseres Stadtteils Meta. Das Besondere an dieser Fahrt waren die 22-stündigen Busfahrten hin und zurück. Mit den unbekanntenen Jugendlichen kam man in dieser Zeit näher zusammen und so wurde es eine unvergessliche Urlaubsfahrt. Mit der Meeresaussicht am Morgen oder den lustigen Erlebnisse in der Gruppe bleiben diese Tage sicherlich in sehr guter Erinnerung eines jeden Teilnehmers.

Wir bedanken uns bei den Mitwirkenden, den Sozialarbeiterinnen und dem Busunternehmen für diese tolle Erfahrung und hoffen, dass es nächstes Jahr wieder diese Möglichkeit gibt.

Die Jugendlichen aus dem Amt Unterspreewald

Die Fahrt wurde gefördert durch den Landkreis Dahme Spreewald und finanziell unterstützt durch die CEP Central European Petroleum GmbH

Jana Beinio, Daniela Schulze & Anke Schönmath (Jugendsozialarbeiterinnen des Amtes Lieberose/Oberspreewald und des Amtes Unterspreewald)

Mitteilungen der Gemeinden

Gemeinde Schlepzig

Der Traditions- und Heimatverein Schlepzig

sagt allen fleißigen Kuchenbäckern, Kaffeesponsoren und Helfern danke, die unseren Kuchen- und Kaffeestand beim Streetfoodfestival im Juni unterstützt haben.

Wir haben uns über die vielen Kuchen- und Kaffeespends und über die Hilfe beim Verkauf sehr gefreut.

Ein besonderer Dank geht an Familie Görick, die uns den Standplatz und ihre Küche zur Verfügung gestellt haben.
Vielen Dank.



Stadt Golßen

Informationen aus der Stadtbibliothek Golßen

In der Zeit vom 16.10.2017 bis 03.11.2017 bleibt die Bibliothek wegen Urlaub geschlossen.

Ab 06.11.2017 ist die Einrichtung für alle Leseratten und die, die es noch werden wollen wieder geöffnet.

Bitte beachten Sie nach den Herbstferien die geänderten Öffnungszeiten:

Mo.	12:00 – 15:00 Uhr
Di.	10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	10:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr.	9:00 – 12:00 Uhr

Stadtbibliothek Golßen
Stadtwall 8
15938 Golßen
Tel. 035452 17816

Der Seniorenbeirat lädt herzlich

**zum gemeinsamen Dia-Vortrag/Reisebericht
über das schöne Land „Andalusien“**

hören und sehen wir!

Erzählt von Herr Dietrich Wessel.

Wann? 19.10.2017

Wo? Stadtbibliothek Golßen

Beginn? 14.00 Uhr

Anmeldungen bitte bis zum 16.10.2017!

Vorankündigung

Herzliche Einladung!

**zum Spielenachmittag mit den „Kleinen Kameraden“ der
FFW Golßen,**

unter der Leitung von Stefanie Brost.

Wann? 16.11.2017

Wo? Gemeinschaftsraum der FFW Golßen

Beginn? 14.00 Uhr

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Beisammensein!

Im Auftrag!

Brigitte Sauerbrei

Historisches

Die Revokationen von 1716 und 1741 im Kirchenbuch Golßen

Vor 300 bzw. 275 Jahren wurden in Golßen zwei Widerrufende des katholischen Glaubensbekenntnisses im evangelischen Kirchenbuch dokumentiert.

Die erste Revokation am 30. August 1716 vollzog „Benedix Dittmar bestallter Feldweybel unter der Königlichen Lantmilitz bey des H. Major Stürberitz Battailon.“

Die zweite Revokation 1741 hat folgenden Text: „Revocation u. Wiederruffung der Päßstl. Irrthümer, wahre Bekentnis der Evangel. Lutherischen Religion u. Glaubens.

Wir unterschriebene allerseits bekennen u. wiederrufen freywillig u. ungezwungen hiermit vor Gott und der Welt, daß wir alle Päßstliche Irrthümer u. falsche Lehren wieder die Heil. Schrift gänzlich mit Mund und Herten absagen, und weiter mit selbigen nichts mehr wollen zu thun haben: Daß es falsch sey und wieder Gottes Wort, so wir anitzo zu lesen bekommen, und noch ferner darin suchen werden, die Jungfrau Maria nebst andern Heiligen anzubeten, die Menschen Satzungen des Pabstes verwerffen wir, bey den drey Einigen Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist bleiben wir, kein Fegfeuer glauben wir, durch den Glauben und nicht durch gute Werke wollen wir selig werden; In dem Heil. Abentmahl nehmen wir nicht allein den Leib, sondern auch das wahre Blut, so Christus zu trinken auch absonderlich vor alle eingesetzt hat, und ist keine Verwandlung daselbst. Wir halten Christum vor unsern Erlöser, als Gott u. Menschen, der das Haupt unser Evangelischen Kirche, und nicht der Pabst, bleibet. Wir wollen unß auch von dieser Evangelischen Lehre nimmermehr lassen abwendig machen, weder durch Drohungen noch Versprechungen, sondern darbey beständig verbleiben, biß in den Tod. Auch ists unß hertzlich leid, daß wir solange in solchen Irrthümern gesteket, haben lange den Innerlich Trieb des Heiligen Geist gespühret, daß Er uns erleuchten, und bekehren wolle, biß wir hirher nach Golßen durch Gottes Schickung und Führung zur fleißigen und willigen Anführung H. M. Johann George Tiedtmanns, Pastoris allhier gekommen, den Gott mit vielen Segen, langen Leben und Gesundheit überschütten wolle, was er an unser Seele gearbeitet.

Wir versprechen auch künftigt ein Evangelisches, Christliches u. frommes Leben zu führen, wozu unß Gott der Vater, Sohn u. Heil. Geist in Gnaden verhelffen wollen! Amen.

Am Tage unser Bekehrung zur wahren Evangel. Lehre, da wir zum Heil. Abentmahl öffentl. in der Kirche gegangen.

Dominica Exaudi den 14. May 1741.

Geschrieben Johann Adalberd Enders. Lustgärtner in Goltzen, gebirdig aus Prag.

Maria Theresia Endersin. Auß Saltzburg.

Joseph Andonj Enders. Auß Prag.“

Alle vier Konvertiten gehörten offenkundig nicht als Bürger zur Stadtgemeinde, sondern waren vielmehr im Gutsbezirk von Golßen ansässig. Diese Widerrufende von Bediensteten der Herrschaft stellen sicher typische Zeugnisse ihrer Zeit dar, obwohl durchaus tolerante christliche Religionsauffassungen in der Niederlausitz die Regel waren. Dieser Toleranzgedanke sollte in der Zukunft (besonders nach dem Zweiten Weltkrieg) für das brüderliche Zusammenleben der beiden Konfessionen noch an Stellenwert gewinnen.

Dr. Michael Bock

Quelle: Kirchenbuch Golßen I (1678 - 1746), S. 364, S. 425.

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

DRK Seniorenclub

Hauptstraße 35, 15938 Golßen,
Tel.: 0151 54408889

Monatsplan Oktober 2017

- 05.10.2017 Erzählnachmittag
- 09.10.2017 Geburtstag des Monats
- 10.10.2017 (Außer Haus) Kino-Cafe Dahme
- 12.10.2017 Erzählnachmittag
- 16.10.2017 Gemeinsames Singen/Herr Wolff
- 17.10.2017 Spielenachmittag und Skat
- 19.10.2017 (Außer Haus) Bibliothek
- 23.10.2017 Gemeinsames Singen
- 24.10.2017 Spielenachmittag
- 26.10.2017 Volkshochschule
- 30.10.2017 Gemeinsames Singen

Ausblick November 2017

- 02.11.2017 Erzählnachmittag

Alle Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für die Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Achtung!

Einladung

Allen Geburtstagskindern die besten Glückwünsche, recht viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Es gratulieren, auf diesem Wege, die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz. Die Geburtstagsfeier findet am 09.10., um 14:00 Uhr im Seniorenclub statt.

Bitte kommen Sie als Geburtstagskind zu uns und nehmen die kleine Aufmerksamkeit entgegen.
(Um Anmeldung wird gebeten: Tel. 0151 54408889)

Mit freundlichen Grüßen

Das DRK-Team

Sport

Spielplan Monat Oktober

SV Wacker 21 Schönwalde

- Wacker Schönwalde (KOL)
- SG Niewitz/Schönw.II (1. KK.)
- SpG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)
- Wacker Schönwalde (D-Jun.)
- SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
- SpG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.)



Sa., 07.10.17

- 10:00 Uhr SV Blau-Weiß Lubolz III - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
- 12:30 Uhr SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.) - SpG Schönwalde/Schlieben

So., 08.10.17

- 10:00 Uhr SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.) - FSV Gr. Leuthen/Gröditsch
- 11:00 Uhr TSV Missen - SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.)
- 15:00 Uhr SG Niewitz/Schönw. II - Spreewälder SV Lübbenau

Sa., 14.10.17

- 10:00 Uhr SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.) - Sp.Vgg. Blau-Weiß 90 Vetschau
- 14:00 Uhr SV Wacker Schönwalde (KOL) - FC Sängerstadt

So., 15.10.17

- 10:00 Uhr TSG Lübbenau 63 e. V. - SG Wacker 21/TSG Lübben (C-Jun.)
- 10:00 Uhr SV Wacker 21 Schönwalde (D-Jun.) - SV Grün-Weiß Lübben
- 10:00 Uhr SV Grün-Weiß Lübben II - SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.)
- 14:00 Uhr LSV Blau-Weiß Görldorf - SG Niewitz/Schönw. II

Sa., 21.10.17

- 14:00 Uhr 1. SV Lok Calau - SV Wacker Schönwalde (KOL)

So., 22.10.17

- 10:00 Uhr SG Wacker 21/TSG Lübben (F-Jun.) - FSV Rot-Weiß Luckau II
- 10:00 Uhr FSV Gr. Leuthen/Gröditsch - SpG TSG Lübben/Wacker 21 (E-Jun.)
- 14:00 Uhr SG Niewitz/Schönw. II - FSV Groß-Leuthen/Gröditsch II in Schönwalde

Sa., 28.10.17

- 14:00 Uhr SV Preußen Elsterwerda - SV Wacker Schönwalde (KOL)

So., 29.10.17

- 14:00 Uhr SV Vorwärts Crinitz - SG Niewitz/Schönw. II

Allgemeine Veröffentlichungen

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schleppzig 20.11.2017 – 01.12.2017

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow

Tel: 0355 5829-0

Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser **Tel.: 01520 5210557**
an Herrn Krüger

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak **Tel.: 01520 5216267**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2/OT Krausnick

15910 Krausnick-Groß Wasserburg
(Bereitschaftsdienst)

Tel.: 0176 20555616

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Herbstspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Friedrichshof am 15. – 16.11.2017

07:00 – 18:00 Uhr

Groß Wasserburg am 14.11.2017

07:00 – 18:00 Uhr

Krausnick am 13.11.2017

07:00 – 18:00 Uhr

Leibsch am 15.11.2017	07:00 – 15:00 Uhr
Neuendorf am See am 07.11.2017	07:00 – 18:00 Uhr
Neu Lübbenau am 16.11.2017	07:00 – 18:00 Uhr
Rietzneuendorf am 15. – 16.11.2017	07:00 – 18:00 Uhr
Staakow am 15. – 16.11.2017	07:00 – 18:00 Uhr
Waldow am 17.11.2017	07:00 – 18:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmekomponenten geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH
Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

Frostsichere Zähler und Leitungen

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau weist darauf hin, dass unsere Kunden für Frostschutz an den Wasserleitungen und Wasserzählern selbst verantwortlich sind. Hierzu nachfolgende Ratschläge: Wir empfehlen vor Einbruch der kalten Jahreszeit im Außenbereich liegende Leitungen, Wasserhähne und Ventile zu leeren, um Frostschäden vorzubeugen. In unbeheizten Räumen, wie beispielsweise im Keller, sollten Außentüren und Fenster im Winter geschlossen bleiben. Zusätzlichen Schutz bieten Stroh, Holzwolle oder Dämmmaterial aus dem Baumarkt. Gute Dienste leistet auch ein Frostwächter, eine Art Heizlüfter, welcher die Räume leicht temperiert hält. Ganz besondere Vorsicht ist in Neubauten angebracht, die unter Umständen noch nicht beheizt werden, in denen aber schon Versorgungswasser vorgehalten wird. Der Zugang zur Einführungsstelle der Wasserhausanschlussleitung, zur Hauptabsperr-Einrichtung und zum Wasserzähler muss stets freigehalten werden. Dies ist besonders jetzt wichtig, da die ungehinderte Ablesung der Zählerstände gewährleistet sein muss.

Kunden, deren Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um direkte Mitteilung der Zählerstände.

Diese Meldung kann telefonisch unter **035471 851-15 oder -16**, oder auch schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, Schlossstraße 13a, in 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 3. November 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Freitag, der 20. Oktober 2017

Herbstfeuer

„Nacht der Kürbisse und Geister“

am 30. Oktober 2017

Festwiese im Park, Golßen

Beginn 18 Uhr

Leckereien vom Grill, Pommes Frites,
kalte & heiße Getränke



Lampion- & Fackelspaziergang durch den
Park mit Geistergeschichten (Fackeln
können vor Ort erworben werden)

Die besten drei Kostüme werden prämiert



Es laden ein, ihre
Freiwillige Feuerwehr Golßen
und der Förderverein
Freiwillige Feuerwehr 1902 Golßen e.V.

Informationen unter www.feuerwehr-golssen.de



Sonstiges

Selbsthilfegruppe Neubeginn

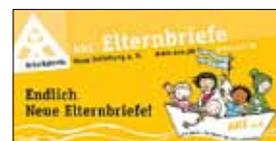
(Alkohol und Drogen) trifft sich jeden Mittwoch um 17:30 Uhr
im **DRK Seniorenclub; Hauptstraße 35 in Golßen**
(Jochen Stein: Tel.-Nr.: 035452 15671).

Schlaf, Kindlein, schlaf! – Elternbrief 6: 6 Monate

Ja, es gibt sie: Babys, die abends früh einschlafen und morgens erst aufwachen, wenn die Eltern auch ausgeschlafen sind. Viel öfter aber hört man von kleinen Stehauf-Männchen und -weiblein, die vor Müdigkeit nicht mehr aus den Augen gucken, im Bett aber plötzlich wieder putzmunter sind. Von wegen „Schlaf, Kindlein, schlaf“: Nach Stillen, Trösten, Singen und Herumtragen schlummern die erschöpften Eltern gleich mit ein ... Durchschlafen lernen – aber wie?

Ein nachtaktives Baby ist vor allem ein Problem, wenn man selbst am nächsten Morgen fit sein muss. Was tun? Einige Ratgeber empfehlen, dass Baby zunächst kurz, dann jede Nacht etwas länger schreien zu lassen, ehe man zu ihm geht. Auch wenn das manchmal zum Erfolg führt, viele Eltern wollen ihrem Baby das nicht zumuten, andere geben nach einigen Tagen entnervt auf oder stehen kurze Zeit später wieder vor dem gleichen Problem. Ein Patentrezept fürs Durchschlafen gibt es nicht, aber ein paar Hinweise, wie Sie Ihrem Kind auf sanfte Weise helfen können, wieder in den Schlaf zu finden.

Der Elternbrief zum 6. Monat beschäftigt sich mit diesem und anderen Themen; gibt weiterhin Informationen zum ersten Zahn und dem ersten Brei. Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief!



Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises „Neue Erziehung“ www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116 117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst SÜLLGmbH	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Gasstörungsdienst SÜW GmbH Lübben	03546 277930
Wasserstörungsdienst für den Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088

Kirchliche Mitteilungen

Kirchliche Mitteilungen Oktober 2017

Monatspruch Oktober:

Es wird Freude sein vor den Engeln Gottes über einen Sünder, der Buße tut. (Lukas 15,10)

Pfarrsprengel Dahme-Berste-Land

Gottesdienste:

8. Oktober, 17. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Golßen
9.30 Uhr	Kasel-Golzig
10.00 Uhr	Krossen (LKG)
11.00 Uhr	Altgolßen

15. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Rietzneuendorf
11.00 Uhr	Drahnisdorf

22. Oktober, 19. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Golßen
11.00 Uhr	Krossen
11.00 Uhr	Schönwalde

29. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Freiwalde
11.00 Uhr	Jetsch
11.00 Uhr	Waldow mit Taufe

31. Oktober, Reformationstag

10.00 Uhr	St. Nikolai Luckau – Regionaler Gottesdienst mit anschließendem Lutherspiel in der Stadt
-----------	--

Weitere Termine im Oktober:

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse: Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
4. – 6. Klasse: Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Christenlehre Schönwalde:

1. – 2. Klasse: Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr
3. – 4. Klasse: Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
5. – 6. Klasse: Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

Frauenkreis des Pfarrsprengels Golßen:

Mittwoch, 11.10., 14.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Frauenkreis Kasel-Golzig:

Dienstag, 17.10., 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 10.10., 19.00 Uhr im Paul-Gerhard-Saal
Dienstag, 31.10., gemeinsame Fahrt zum Gottesdienst nach Luckau

Frauengesprächskreis:

nach Absprache, im Pfarrhaus Golßen

Männerkreis:

Donnerstag, 12.10., 19.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Herrn Gerhard Bauer, 035453267

Frauenchor Golßen:

Mittwoch, 18.00 Uhr im Pfarrhaus Golßen

Gemeindechor Rietzneuendorf:

nach Vereinbarung im Gemeindehaus Rietzneuendorf, Information bei Ingeborg Sauerbrei, 035477 396

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Donnerstag, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Schönwalde

Posaunenchor Waldow:

Mittwoch, 19.30 Uhr in der Kirche Waldow

Kinderbibeltag – Komm mit Martin Luther auf Entdeckungsreise!

Samstag, 07.10., 9.30 – 14.00 Uhr im und um das Pfarrhaus Golßen

nähere Informationen im Gemeindebrief

Anmeldung bei Franziska Rataj, 0173 6418086

Möchten Sie gern von Pfarrerin Erdem besucht werden oder mit ihr einen Gesprächstermin vereinbaren? Rufen Sie bitte an im Pfarramt Krausnick: 035472 224

Pfarrsprengel Krausnick – Neu Schadow und Schlepzig

Gottesdienste:

8. Oktober, 17. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Neu Lübbenau
11.00 Uhr	Schlepzig

15. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Krausnick
11.00 Uhr	Neu Schadow

29. Oktober, 20. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr	Neu Lübbenau
----------	--------------

31. Oktober, Reformationstag

10.00 Uhr	Groß Leuthen – Regionalgottesdienst zum Reformationsfest
-----------	--

weitere Termine im Oktober:

Kirchenchor Schlepzig:

Mittwoch, 20.00 Uhr im Pfarrhaus Schlepzig

Möchten Sie gern von Pfarrerin Erdem besucht werden oder mit ihr einen Gesprächstermin vereinbaren? Rufen Sie bitte an im Pfarramt Krausnick: 035472 224

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

anzeigen.wittich.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Anzeigen

Punktspiele Monat Oktober 2017



SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga Südbrandenburg

SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord

Sa., 14.10.2017	14 Uhr	Senftenberg - SV Golßen I
So., 15.10.2017	14 Uhr	SV Golßen II - SpG. Schlepzig/ TSG Lübben
Sa., 21.10.2017	14 Uhr	SV Golßen I - SpVgg Finsterwalde
So., 22.10.2017	14 Uhr	Gießmannsdorf - SV Golßen II
Sa., 28.10.2017	14 Uhr	Lok Falkenberg - SV Golßen I
So., 29.10.2017	14 Uhr	SV Golßen II - SSV Lübbenau
Sa., 04.11.2017	14 Uhr	SV Golßen I - TSG Lübbenau
	12 Uhr	Luckau II - SV Golßen II

SpG Walddrehna/Golßen

(C-Junioren, Kreisliga, Kreis Südbrandenburg, Staffel C)

So., 08.10.2017	10:00 Uhr	SpG Wittmannsdorf/Groß Leuthen/Goyatz/Lubolz 1 - SpG Walddrehna/Golßen
So., 14.10.2017	10:00 Uhr	SpG Walddrehna/Golßen - RW Luckau (in Golßen)
So., 05.11.2017	10:00 Uhr	TSG Lübbenau - SpG Walddrehna/Golßen

Alle Termine findet ihr auch unter www.1885-golssen.de.



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahsdorf, Kasel-Golzig, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- **Herausgeber:** Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige



für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

Oktober 2017 bis November 2017

Amt Burg (Spreewald)

Kartenvorverkauf: Touristinformation Burg, 035603 750160
www.BurgimSpreewald.de

14./19./28. Oktober 2017/4. November 2017, 16:00 Uhr

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten

Geführte Wanderung durch Burg (Spreewald)
Burg (Spreewald), ab Touristinformation

11. Oktober 2017, 17:30 Uhr

Geheimnisvoller Spreewald

Familienwanderung durch die Sagenwelt von Burg
Burg (Spreewald), ab Touristinformation Burg (Spreewald)

11. Oktober 2017, 11:00 Uhr & 14:00 Uhr

Führung im Siedlungsausschnitt "Stary lud - Begegnungen mit dem alten Volk"

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

14. Oktober 2017, 19:30 Uhr

500 Jahre Reformation: "Frauen soll man loben ... Tischgespräche im Hause Luther"

Luthertexte, Lieder & Musik der
Reformation (10 EUR), Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

21. Oktober 2017, 16:00 Uhr

Erlebnisführung mit dem Wassermann

(6 EUR/Person)
Burg (Spreewald), ab Touristinformation Burg (Spreewald)

4. bis 11. November 2017

5. Gesundheitswoche "... natürlich November"

Ruhe finden und Kraft tanken in der Stille der Natur. Bewegungs-,
Entspannungs- und Gesundheitsangebote für jedermann.
www.BurgimSpreewald.de

Stadt Calau

15. Oktober 2017, 9:00 Uhr

Abradeln „Über alle Berge“

durch die Calauer Schweiz mit dem Calauer Radsportverein, zwei ge-
führte Touren über gemütliche 38 km oder über 50 km mit dem Rennrad,
formlose Anmeldung vor Ort,
Treff: Fahrrad Herrmann, Am Graben 4 in Calau, www.calau.de

22. Oktober 2017, 13:30 Uhr und 14:30 Uhr

Kirchturmführung Stadtkirche

mit Dietmar Kschischow, Besichtigung der Kirchturmuhrenstube und
des Glockenstuhles, Kirchstraße in Calau, www.calau.de

27. Oktober 2017, 17:30 Uhr

50 PLUS – Frischegarantie (fast) abgelaufen! - Alexander G. Schäfer

Älter werden ist Mist. Leider gibt's dagegen kein entrinnen, weder durch
Sport, Kosmetik oder Botox. Und wenn, dann nicht auf Dauer. Man den-
ke an die zahlreichen Hollywood-Stars, die heute nur noch für Rollen in
Geisterbahnen in Frage kommen. Aber wie damit umgehen? Wie sich
schützen vor der drohenden Altersdepression, dem Führerscheinentzug
und der stetigen Ausgrenzung?! Man erinnere sich, die Zielgruppe für
die Werbung ist von 14 – 49. Man kann ja mal darüber laut nachdenken,
www.calau.de
Stadtbibliothek Calau, Straße der Jugend 24 in Calau
KVV: Tel. 03541 891512, Eintritt 10 Euro

6. November 2017, 14:00 Uhr

Führung im Oldtimermuseum

„Mobile Welt des Ostens“ Straße der Freundschaft 28 in Calau,
www.mobileweltdesostens.de

7. November 2017, 8:00 Uhr

Großmarkt & In Calau clever kaufen

Marktplatz, www.in-calau-clever-kaufen.de



10. November 2017, 19:30 Uhr

Kino in Calau

Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde, Kirchstraße 32 Calau

11. Oktober 2017, 11:11 Uhr

Schlüsselübergabe Calauer Carneval Club

Rathaustreppe, Platz des Friedens

12. November 2017, 10:30 Uhr

Schlachtfest Groß Mehßow

Gasthof Kasprick, Groß Mehßow Nr. 30

Gemeinde Märkische Heide

14. bis 15. Oktober 2017, 11:00 Uhr

Schlachteessen in Alt-Schadow

Ausflugsgaststätte „Zum Seeblick“
Wir bitten um Tischreservierung!

21. Oktober 2017, 19:00 Uhr

Schlachtfest in Pretschen

im Gasthaus Döring - mit deftigem Schlachtebuffet
Wir bitten um Tischreservierung!

21. bis 22. Oktober 2017, 12:00 Uhr

Hauskirmes mit Gänsebraten in Groß Leuthen

im Restaurant „Zur Eisenbahn“
Wir bitten um Tischreservierung!

22. Oktober 2017, 11:00 Uhr

Fischessen in Alt-Schadow

Ausflugsgaststätte „Zum Seeblick“
Wir bitten um Tischreservierung!

29. Oktober 2017, 10:00 Uhr

Trödelmarkt in Groß Leuthen

Dorfmitte - an der Sparkasse
Anmeldung unter Tel. 0151 11965847

31. Oktober 2017, 12:00 Uhr

Großes Fischessen am Reformationstag in Groß Leuthen

im Restaurant „Zur Eisenbahn“
Wir bitten um Tischreservierung!

5. November 2017, 12:00 Uhr

Hausmacher Schlachtfest in Groß Leuthen

im Restaurant „Zur Eisenbahn“
Wir bitten um Tischreservierung!

5. November 2017, 11:30 Uhr

Kirmes mit Mittagmenü in Pretschen

mit den „Spreetaler Blasmusikanten“ im Gasthaus Döring
Wir bitten um Tischreservierung!

Stadt Lübben (Spreewald)

bis 2. November 2017

Rathausgalerie, Poststraße 5
Lübbens Gute-Laune-Orte

Zu ihrem 25. Geburtstag hatte die Lübbener Kita „Gute-Laune“ die Lübbener dazu aufgerufen, ihre Gute-Laune-Orte in der Stadt darzustellen - egal, ob auf Papier, akustisch oder per Video. Rund 50 Einsendungen gingen ein. Die Arbeiten zeigen beliebte Orte wie die Schlossinsel, die SpreeLagune, den Kletterwald, Eisdielen u. v. m. sowie weniger bekannte Orte. Sie beweisen aber auch, dass Lübben insgesamt ein lebenswerter Ort ist. Neben Zeichnungen und Bastelarbeiten sind auch einige Videos zu sehen.

Öffnungszeiten: Mo./Mi., 7:00 bis 16:00 Uhr, Di., 7:00 bis 19:00 Uhr, Do., 7:00 bis 17:00 Uhr, Fr., 7:00 bis 14:00 Uhr

bis 19. November 2017

Museum Schloss Lübben, Ernst-von-Houwald-Damm 14

Die Reformation auf Ofenkacheln. Eine Kulturgeschichte des Kachelofens in der Lausitz

Die Stadt Lübben war der Ausgangspunkt für die Verbreitung der Reformation in der Lausitz. Eng verbunden was dies mit der Tätigkeit des bischöflichen Offizials Erasmus Günther, der in den 1530er Jahren die Lehre Luthers bekannt machte und aus diesem Grund vom Meißener Bischof suspendiert wurde. Die Aufnahmebereitschaft für den protestantischen Glauben in der Bevölkerung war jedoch hoch. Die Übersetzung von ausgewählten Schriften und Instruktionen ins Niedersorbische eröffnete auch der sorbischen Bevölkerung einen leichteren Zugang zu dieser Lehre. Die Ausstellung lässt die Reformationszeit in ihrem Niederlausitzer Mittelpunkt wieder aufleben. Im Vordergrund steht jedoch nicht das Geschehen selbst, sondern am Beispiel von zeitgenössischen Ofenkacheln seine alltags- und kunstgeschichtlichen Aspekte.

Im Rahmen von *Kulturland Brandenburg – Themenjahr 2017: Wort & Wirkung. Luther und die Reformation in Brandenburg*

Eintritt: 4,50 Euro, ermäßigt 2,50 Euro,
Gruppen ab 10 Personen 3,50 Euro p. P.
www.museum-luebben.de

14. Oktober 2017, 19:30 Uhr

Wappensaal im Schloss Lübben, Ernst-von-Houwald-Damm 14

LÜBBENER WINTERKONZERTE

„Notaufnahme“ – Musikkabarett mit Schwarze Grütze

Sie gehen nicht gern in die Notaufnahme? Das sollten Sie aber unbedingt, auf jeden Fall in die der Schwarzen Grütze! Denn im nagelneuen Programm werden keine Hals- und Beinbrüche diagnostiziert, hier geht es eher um das Ungesunde unseres Miteinanders, unsere mentalen Schonhaltungen und geistigen Blutergüsse. Da schickt der Unfallservice des Dudelfunks die Gaffer zu den neuesten und schwersten Verkehrsunfällen, da scheitert ein Suizid daran, dass wir uns in der digitalen Welt nicht mehr löschen können, und am Ende fordert der rechtslastige Patient bei der Transplantation lautstark eine „deutsche“ Niere ein. Wir behandeln die Falschen – aber Dirk Pursche und Stefan Klucke besingen





die Richtigen, wie gewohnt wortgewaltig und vor allem krachend komisch. Und spätestens zum Ende des Konzertes wird uns klar: Das Einzige, was in diesem Land wirklich gesund ist, ist das Lachen!

Eintritt:

Parkett – 18 Euro; mit Menü „Alles bisschen schwarz“ im Restaurant „Bubak“: 44,40 Euro

Galerie – 12 Euro, mit Menü „Alles bisschen schwarz“ im Restaurant „Bubak“: 38,40 Euro

19. Oktober 2017, 19:00 Uhr

Wappensaal im Schloss Lübben, Houwald-Damm 14

Lesung „Freies Geleit für Martin Luther“

Worms 1521: Ein Reichstag, der in die Geschichte eingehen wird. Vorgelesen ist der Theologe und Augustinermönch Martin Luther. Kaum hat er seine beiden Anhörungen vor den Mächtigen Europas überstanden ohne seine Thesen zu widerrufen, wird ein Toter in der Stadt gefunden. Luther gerät unter Verdacht. Rasch kursiert ein Haftbefehl. Zusammen mit seinem Ordensbruder Petzensteiner gelingt dem Wittenberger die Flucht vor den Söldnern. Fieberhaft versuchen sie, den wahren Schuldigen zu finden. Die Zeit läuft unerbittlich gegen Luther, denn seine Feinde versuchen alles, um den abtrünnigen Mönch auf den Scheiterhaufen zu bringen.

Die Autoren Matthias Eckholdt und Tatjana Rese haben die Lücken in den historischen Überlieferungen genutzt, um sie mit einem fesselnden Kriminalfall zu füllen, in dem Fakten und Fiktion verschmelzen. Alles könnte so geschehen sein, und vielleicht war es auch so ...

Matthias Eckholdt liest aus seinem historischen Krimi „Freies Geleit für Martin Luther“.

Eintritt: 6 Euro

27. Oktober 2017, 19:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche Lübben, Am Markt

„Martin Luther in Wort und Ton“ - Konzert mit Gunter Emmerlich

Im Mittelpunkt des Konzertes steht das (vertonte) Wort Luthers, aber auch nachdenkliche und witzige Kommentare von Persönlichkeiten der Zeitgeschichte wie Johann Wolfgang Goethe, Friedrich Schiller oder Heinz Erhardt gehören dazu. Der auch als Fernsehmoderator bekannte Sänger führt selbst durch sein Programm und wird von drei Instrumentalisten begleitet.

Eintritt: 22 Euro (Vorverkauf), 25 Euro (Abendkasse)

4. November 2017, 19:30 Uhr

Wappensaal im Schloss Lübben, Houwald-Damm 14

„Whatever May Happen“ - Konzert mit Jule Malischke & Isa Kimmel

Sie ist mehr als eine Singer-Songwriterin - denn bei Jule Malischke ist die Gitarre nicht nur Begleitinstrument, sondern sie spielt in vielen Songs die Hauptrolle. Im Alter von acht Jahren begann Jule Malischke eine klassische Gitarrenausbildung. Später studierte sie am Leopold-Mozart Zentrum in Augsburg im Hauptfach Gitarre, sie schloss ihre Ausbildung im Masterstudiengang Jazz /Rock/Pop/akustische Gitarre/ Weltmusik an der Carl Maria von Weber Musikhochschule in Dresden ab. Stilistisch lassen sich Jule Malischkes Songs in das Genre Akustik Folk/Pop einordnen. Sie singt in Englisch und Deutsch und erzählt dabei von Glück, Liebe, Sehnsüchte, Treue zu sich selbst, Heimat, denen jeder Mensch auf seine Art und Weise begegnet. Unterstützt wird sie in Lübben von der Geigerin Isa Kimmel.

Eintritt:

Parkett – 18 Euro; mit Menü im Restaurant „Bubak“: 44,40 Euro

Galerie – 12 Euro, mit Menü im Restaurant „Bubak“: 38,40 Euro

7. November 2017, 17:00 Uhr

Rathausgalerie, Poststr. 5

Ausstellungseröffnung „Der Himmelskuss“

Eine aus der Erde aufwachsende Form, die an eine weibliche Büste erinnert, ragt in den blauen Himmel. Das Gesicht einer Frau trifft dort auf ein anderes Gesicht, das weder klar männlich noch weiblich wirkt. Die Künstlerin sieht darin die Verbindung, die Verbundenheit zwischen Himmel und Erde, Yin und Yang. Die „Mutter Erde“, bodenständig, Wasser spendend, Leben gebärend, wird von „Vater Himmel“ (Gott) umhüllt. Bilder wie dieses sind in der Ausstellung von Van Anh Wendler in der neuen Rathausgalerie zu sehen. Geboren 1969 in Hanoi/Vietnam siedelte Wendler nach dem Abitur 1987 nach Deutschland über und studierte Malerei und Grafik an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Seit 1998 ist sie freiberuflich als Künstlerin sowie seit 2004 als Kunsttherapeutin tätig. Sie ist Mitglied im sächsischen Künstlerbund.

Eröffnung: 7. November 2017, 17:00 Uhr

Öffnungszeiten: Mo./Mi., 7:00 bis 16:00 Uhr, Di., 7:00 bis 19:00 Uhr, Do., 7:00 bis 17:00 Uhr, Fr., 7:00 bis 14:00 Uhr

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

Gewerbepark Lübbenau/Spreewald, Sigmund-Bergmann-Str. 1

Kraftwerk Lübbenau-Vetschau 1957 bis 1996.

Infos/Anmeldung 03542 42068.

Spreewald-Museum Lübbenau

- **Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn** - Typische Handwerksstätten und Geschäfte einer florierenden Spreewaldstadt um die Jahrhundertwende.
- Sonderausstellung ab 27. Oktober 2017: **Akt und Landschaft - Fotografien von Klaus Ender.**

Infos 03542 2472.

Freilandmuseum Lehde

Spreewald traditionell - entdecken Sie das Leben wie vor 100 Jahren.

Öffentliche Führung bis Oktober täglich 11:45 Uhr und 15:15 Uhr.

Infos 03542 2472.

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos 03542 403692.

Haus für Mensch und Natur

- **Berauscher Spreewald** - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spreewald
- **Fotoausstellung Bilder aus Myanmar**, dem „Goldenen Land“ - das Projekt UNESCO Biosphärenreservat Indawgyi-See.

Infos 03542 89210.

Medizinisches Zentrum Lübbenau

Spreewälder Fotoschau. 60 großformatige Fotos zum Thema Menschlichkeit und einem freien Thema.

Ausrichter ist die Fotogruppe elektron e. V.

Rathausgalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

BilderLUST - Malerei im Großformat. Infos 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Informationen zu **Kahnfahrten, Paddeln, Rad- und Kanu-Erlebnistouren** sowie **verschiedenen Stadt- und Erlebnisführungen** erhalten Interessierte über die **Spreewald-Touristinformation Lübbenau e. V.**

Telefon 03542 887040.





Veranstaltungen:

Sonntag, 8. Oktober 2017, 12:00 bis 16:00 Uhr

Gasthaus Hirschwinkel in Lehde

Spreewälder Fischtag in Lehde. Spreewaldfischer präsentieren gegen 14:30 Uhr ihren Fang, der für die Initiative „WIR HELFEN“ versteigert wird. Ab 12:00 Uhr Musik der „Fröhlichen Hechte“ und vielfältiges Räucherfischangebot. Infos 03542 887040.

Freitag, 13. Oktober 2017, 18:00 bis 22:00 Uhr

Gasthaus Kaupen Nr. 6

Schmorgurken & Fisch - Ein genussvoller Abend mit Musik & gutem Essen. Infos und Platzreservierung 03542 887040.

Samstag, 14. Oktober 2017

- *Lehde - Schützenfest der Freiwilligen Feuerwehr Lehde.*
- *21 Uhr, Kulturhof - Konzert „Verdiana Raw“ (IT) (Singer/Songwriter).* Infos 03542 43441.

Sonntag, 15. Oktober 2017, 15:00 Uhr

Spreewald-Museum

Sammlerstück und Lieblingspuppe - Experten schätzen Puppen.

Am letzten Tag der Sonderausstellung „Busy Girl - Barbie macht Karriere“ nehmen Puppenexperten Ihre Schätze unter die Lupe. Bettina Dorfmann und Karin Schrey helfen bei der Bewertung, Datierung und Einordnung Ihrer Spielzeugschätze. Infos 03542 2472.

Mittwoch, 18. Oktober 2017, 10:00 bis 11:00 Uhr

Bibliothek

„Wichtelmänner in der Pipliothek“ - Kinderbuchlesung mit Sylvia Burza und Matthias Greupner vom SachsenDreyer. Infos 03542 8721450.

Donnerstag, 19. Oktober 2017, 20:00 bis 22:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Swingladen. Handgemachter Jazz vom Feinsten. Zu Gast ist das hochkarätige Quartett um den Berliner Saxophonist Peter Ehwald. Infos 03542 8730.

Freitag, 20. Oktober 2017, 14:00 bis 18:00 Uhr

GLEIS 3 Kulturzentrum Lübbenau

Herbstfest. Bunte Herbstfloristik, Basteln, Kürbisschnitzen, Feuerschale, Kinderschminken, heiße Getränke und Imbiss vom Grill. Infos 03542 403692.

Samstag, 21. Oktober 2017, 21:00 Uhr

Kulturhof

Konzert mit „Andy Valandi“ (Bluesrock). Infos 03542 43441.

Freitag, 27. Oktober 2017, 18:00 Uhr

Bibliothek Lübbenau

Ralph Turnheim verzaubert mit seinem unglaublichen Talent die mit „Die Zunge des Zorro“ - **der Rächer mit dem Sprecher.** Der Leinwand-Lyriker referiert seine Texte nicht nur, er erweckt sie zum Leben. Er spricht alle Figuren selbst und imitiert jedes Geräusch des Filmklassikers. Infos 03542 8721450.

Samstag, 28. Oktober 2017, 20:00 Uhr

Altstadtviertel

17. Lübbenauer MusikNacht. Das Kultfest im Herbst. Verschiedene Gasthäuser der Lübbenauer Altstadt laden zu Livemusik und guter Unterhaltung ein. Tickets und Infos 03542 887040.

Freitag, 3. November 2017, 18:00 bis 23:00 Uhr

Altstadtviertel

Einkaufsnacht im Feuerzauber. Infos 03542 2679.

Freitag, 3. November 2017 und Samstag, 4. November 2017, ab 18:00 Uhr

Gasthaus und Hotel Spreewaldeck

10. Lübbenauer Paulaner-Fest. Bayerische Spezialitäten und zünftige Musik. Infos 03542 89010.

Sonntag, 5. November 2017, ab 15:00 Uhr

Schloss Lübbenau

Oper mal anders. Dirigent und Pianist Richard Vardigans erzählt und spielt Giacomo Puccinis „La Bohème“. Tickets und Infos 03542 8730.

Samstag, 11. November 2017

11:11 Uhr Rathaus und 19:00 Uhr Kolosseum Spreewald

Eröffnung der Karnevals-session. Schlüsselübergabe im Rathaus und Abendveranstaltung mit Programm des LKC und Gästen aus Lübbenaus Partnerstadt Oer-Erkenschwick im Einkaufscenter Kolosseum Spreewald.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur). Änderungen vorbehalten.

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

21. Mai 2017 bis 5. November 2017, Sonderausstellung: „Seelenheil und Bürgerstiftungen - Tradition und Wandel“

„Sammlung Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoonlobby e. V.)

3. September bis 29. Oktober 2017, HOFFNUNG - Karikaturen zum Reformationsjubiläum

Veranstaltungen Stadt Luckau

18. bis 28. Oktober 2017

Kranichbeobachtung in Sielmanns Naturlandschaft

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

26. September 2017 bis 29. Dezember 2017

Ausstellungseröffnung des Luckauer Malkreises

Ort: Flur vor Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Malkreis Luckau





20. Oktober 2017, 14:00 Uhr

Kranich-Safari

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

21. Oktober 2017, 19:00 Uhr

Szenen-Quiz

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Str. 71, 15926 Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

24. Oktober 2017, 14:30 Uhr

Sielmanns Ferienzeit – Den Kranichen auf der Spur

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

27. Oktober 2017, 19:00 Uhr

Gästeabend der Freimaurerloge: Schöpfung und Evolution

Ort: Logenhaus, Logenstraße 1 in Luckau, Veranstalter: Freimaurerloge „Zum Leoparden“

27. Oktober 2017, 14:00 Uhr

Kranich-Safari

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

28. und 29. Oktober 2017

Trödelmarkt im Stadtpark, jeder ohne Anmeldung

Ort: 15926 Luckau, Stadtpark, Veranstalter: Veranstaltungsagentur Rica Neels

28. Oktober 2017, 17:30 Uhr

Halloween-Lampionzug

Ort: Kuhstall auf dem Gutshof 1 in Görlsdorf, Veranstalter: Heimatverein Görlsdorf e. V.

31. Oktober 2017, 15:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit – Geheimnisvolle Lichterreise

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

2. November 2017, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit – Faszination Wolf

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

4. November 2017, 15:00 Uhr

Begegnungscafé des Vereins „Mensch Luckau“

Ort: Theaterloge, Lange Straße 71, 15926 Luckau, Veranstalter: Mensch Luckau e. V.

10. November 2017, 19:30 Uhr

Buchlesung Lausitzer LesArt

Ort: Klostersaal der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Brandenburgisches Literaturbüro in Koop. mit der Konrad-Adenauer Stiftung/Polit. Bildungsforum BB und Stadt Luckau

10. November 2017, 18:00 Uhr

Spinnteabend

Ort und Veranstalter: Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau, Heideweg 3, 15926 Langengrassau

13. November 2017, 19:00 Uhr

Offener Stammtisch „Mensch Luckau e. V.“

Ort: Restaurant „Sonne“, Am Markt 1, 15926 Luckau, Veranstalter: Mensch Luckau e. V.

Amt Lieberose / Oberspreewald

14. Oktober 2017, Lieberose

Militärhistorische Relikte in der Lieberoser Heide

Entstehung und Funktion des ehemaligen Truppenübungsplatzes Lieberose und Besichtigung ehemals bedeutender Standorte mit Dr. Andreas Weigelt

Treff: 10:30 Uhr Schlosshof 1, Unkostenbeitrag: 5,00 EUR

Hinweis: mit Privat-Pkw's werden die Exkursionsorte angefahren; Anmeldung erforderlich und möglich unter Tel. **033671 32788** oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

21. Oktober 2017, Straupitz

Hubertusmesse

in der Schinkelkirche
18:00 - 20:00 Uhr

22. Oktober 2017, Lieberose

Chorkonzert

Auftritt des Beeskower Männerchores
Beginn 16:00 Uhr im Bürgerzentrum „Darre“, Schlosshof 3a

28./29. Oktober 2017, Lieberose

Kleintierzuchtausstellung

Auf dem Gelände der Firma Holzverarbeitung Jänicke, Thälmannstraße
10:00 - 15:00 Uhr

29. Oktober 2017, Straupitz

Ensemble a tre

„nun freut euch, liebe Christen g'mein“ - Luthers Choräle im Wandel der Zeit
Beginn: 17:00 Uhr in der Schinkelkirche

9. November 2017, Trebatsch

„Russland, Sibirien“ - Vortrag von Gerd Scheer

Beginn: 19.00 Uhr im Leichhardt Museum in Trebatsch

7. November 2017, Trebatsch

Weihnachten und Allerlei mit der Räuberband

Beginn: 19.00 Uhr im Leichhardt Museum in Trebatsch





18. November 2017, Alt Zauche

Adventsmarkt

Die Familie Schäfer lädt zum vorweihnachtlichen Adventsmarkt in ihre Töpferei ein. Hier kann nach Lust und Laune gestöbert, und sicherlich auch das eine oder andere Weihnachtsgeschenk gefunden werden. Neben Getöpfertem gibt es dann auch kleine kulinarische Leckerbissen und Getränke.

Amt Unterspreewald

Vorankündigungen

4. November 2017, 9:00 Uhr

Großer Fischzug am Schlepziger Inselteich und Fischerfest

Abfischen des Inselteiches mit Fischverkauf und Markttreiben sowie Blasmusik.

Teichgut Petkamsberg; 15910 Schlepzig;

Internet: www.teichgut-peitz.de.



(Foto Andreas Traube)

11. November 2017, 19:30 Uhr

44. Saison des Golßener Carneval Club e. V. - Eröffnungsveranstaltung - Golßen - nuff, -nuff!

Am Samstag, dem 11. November 2017, startet die 44. Saison des Golßener Carnevals im Treffpunkt Aldin in Golßen. Karten für die Abendveranstaltung gibt es unter: 035452 15664.

Golßener Carneval Club e. V.; Internet: www.gcc-golssen.de.

Stadt Vetschau / Spreewald

19. Oktober 2017, 10:00 bis 12:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde

Mit der Bürgermeistersprechstunde gibt es jetzt eine zusätzliche Möglichkeit seine Anliegen und Anregungen bei der Vetschauer Stadtverwaltung direkt, einfach und unkompliziert vorzubringen. Der Bürgermeister wird während des donnerstags stattfindenden Wochenmarktes auf dem Marktplatz eine Bürgermeistersprechstunde abhalten.

Veranstaltungsort: Marktplatz

22. Oktober 2017, 17:00 Uhr

Orgelwandelkonzert mit dem Kulturradio des RBB

Eine Veranstaltung des Kulturverein Vetschau e. V.

Veranstaltungsort: Wendisch-Deutsche Doppelkirche

27. Oktober 2017, 18:00 Uhr

Lesung: Mattscheibe „Lachen und lachen lassen“

Klaus Feldmann liest anlässlich zum „Tag der Bibliotheken“ „Mattscheibe“? Ist damit der Fernsehapparat gemeint oder der durch dessen Dauergebrauch erreichte Geisteszustand? Klaus Feldmann beantwortet diese Frage mit Geschichten und Gedichten aus dem Eulenspiegel-Verlagshaus.

Eintritt: 10,00 Euro. Vorverkauf in der Bibliothek

Veranstaltungsort: Bibliothek, Ausleihstelle Vetschau, Maxim-Gorki-Straße 18

28. Oktober 2017, 17:00 Uhr

Liederabend im Rittersaal

Der Kulturverein Vetschau e. V. lädt ein zum Liederabend in den Rittersaal am Samstag, dem 28. Oktober 2017 um 17:00 Uhr mit Philipp Kaven (Bariton) und Almut Kaven (Klavier).

Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten.

Veranstaltungsort: Rittersaal, Schlossstraße 10

3. November 2017, 15:00 bis 19:00 Uhr

Blutspende des DRK Blutspendedienst Nord-Ost

Veranstaltungsort: Schulzentrum, Pestalozzistraße

5. November 2017, 10:00 bis 16:00 Uhr

Workshop „Griechischer Volkstanz“

Am diesen Tag werden wir eintauchen in die griechische Tanzkultur. Wir werden verschiedene Rhythmen kennenlernen, unterschiedliche Tanzstile, mehrere Körperhaltungen, verschiedene Arten sich zu bewegen und sich zu halten, unterschiedliche Melodien, aber auch verschiedene Musikinstrumente, und werden entdecken dass griechischer Tanz mehr ist als nur Sirtaki! Lass dich überraschen!

Gebühr: 40 EUR. Anmeldung bis zum 27. Oktober 2017 unter guilain@ilansalente.eu

Veranstaltungsort: Laasow, Tanzhaus - ilansalente -, Wüstenhainer Hauptstraße 14

11. November 2017, 11:11 Uhr

Karnevalsauftakt des Koßwiger Karnevalclubs e. V.

auf dem Markt

17. November 2017, 19:30 Uhr

„Eine Muh, eine Mäh und ,ne Prise heißer Schnee“ - Kabarett mit Obelisk aus Potsdam

Eintritt: Vorverkauf: 15,00 Euro/ermäßig: 12,00 Euro/ Abendkasse: 17,00 Euro

Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.

Veranstaltungsort: Bürgersaal, Bürgerhaus, August-Bebel-Straße 9

